alpian

Vertragsbedingungen

Inhalt

INHALT 2
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 3
DEPOTBEDINGUNGEN 12
ZAHLUNGSDIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN 15
NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE ALPIAN APP 20
ZAHLUNGSKARTENBEDINGUNGEN (ALPIAN DEBITKARTE) 24
INFORMATIONEN GEMÄSS DEM FINANZDIENSTLEISTUNGSGESETZ 30
DATENSCHUTZHINWEIS 37
INFORMATIONEN DER SBVG ÜBER DIE BEKANNTGABE VON KUNDENDATEN UND WEITEREN INFORMATIONEN IM INTERNATIONALEN ZAHLUNGSVERKEHR UND BEI INVESTITIONEN IN AUSLÄNDISCHE WERTSCHRIFTEN (FEBRUAR 2016) 41
INFORMATIONEN ÜBER DEN AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH IN STEUERSACHEN (AIA) 43
ESISUISSE-FAKTENBLATT 45
KONTAKT- UND NACHRICHTENLOSE VERMÖGENSWERTE 46
NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN EBILL-SERVICE 49
EINWILLIGUNG UND VERZICHT 53
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES SIGNATURE PLAN 54

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Bestimmungen

Vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen enthalten die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**) die Regeln für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden (**Sie** oder **Ihnen**) und Alpian SA (**Alpian** oder **wir** oder **uns**).

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zusammen mit anderen Vereinbarungen, welche Sie und Alpian möglicherweise miteinander eingehen, regeln alle bestehenden und zukünftigen vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen und Alpian.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Vertragsbedingungen. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ein Teil davon rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dies nicht die Rechtmässigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen noch einzelner Teile davon, und Sie und wir werden uns gemeinsam bemühen, eine Vereinbarung zu treffen und/oder die rechtswidrige, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine rechtmässige, gültige und durchsetzbare Lösung zu ersetzen, die dem Zweck der betroffenen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Grossgeschriebene Begriffe, die hierin verwendet und nicht anderweitig definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Antrag auf Eröffnung einer Bankbeziehung von Alpian gegeben wird.

1. Mittel der Kommunikation

Wir sind berechtigt, mit Ihnen auf jede Art und Weise zu kommunizieren, die wir für angemessen halten, einschliesslich der Nutzung der Post, des Telefons oder elektronischer Kanäle, wie z. B. ohne Einschränkung unsere Mobile-Banking-Applikation (die **Alpian App**), E-Mails und Chatfunktionen. Jedes Dokument, das Ihnen elektronisch zur Verfügung gestellt wird, hat die gleiche Rechtswirkung wie ein Dokument, das Ihnen physisch zugestellt wird, und stellt das Originaldokument dar.

Um die ordnungsgemässe Erbringung unserer Dienstleistungen zu gewährleisten, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Gespräche, die wir mit Ihnen und Ihren Vertretern per Telefon oder auf digitalem Wege führen, ohne weitere Ankündigung aufzeichnen und Abschriften dieser Gespräche aufbewahren und erstellen dürfen. Diese Aufzeichnungen und Abschriften werden zu den von uns nach eigenem Ermessen festgelegten Zeitpunkten gelöscht, vorbehaltlich gesetzlicher und behördlicher Verpflichtungen.

Die Dokumente und Informationen, die wir Ihnen über die Alpian App übermitteln, gelten als von Ihnen ordnungsgemäss empfangen, sobald sie in der Alpian App elektronisch zugänglich sind. Sie sind daher alleine dafür verantwortlich, den Inhalt aller Dokumente und alle Informationen, die Ihnen über die Alpian App mitgeteilt werden, unverzüglich zu lesen und ordnungsgemäss zur Kenntnis zu nehmen. Von uns an Ihre Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendete Mitteilungen gelten als ordnungsgemäss zugestellt, wenn sie an die letzte von Ihnen mitgeteilte Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendet wurden.

Sie anerkennen die Risiken, die mit der Nutzung von Kommunikationskanälen wie Post, Telefon, Internetapplikationen und E-Mails verbunden sind, insbesondere die Risiken des Verlusts, der Veränderung, der Verzögerung oder des unrechtmässigen Zugriffs. Soweit gesetzlich zulässig, haften wir nicht für Schäden, die sich aus der Nutzung von Post, Telefon, Internetapplikationen, E-Mails oder anderen Kommunikationsmitteln oder der

Inanspruchnahme eines Transportunternehmens ergeben, und alle daraus resultierenden Verluste, Verspätungen, Änderungen, Missbräuche durch Dritte oder Doppelspurigkeiten gehen zu Ihren Lasten.

2. Informationspflicht

Wenn Sie eine Bankbeziehung mit Alpian eingehen möchten, verpflichten Sie sich, Alpian rechtzeitig alle Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, die Alpian von Zeit zu Zeit anfordert, und zwar während der gesamten Dauer der Bankbeziehung.

Werden die erforderlichen Unterlagen oder Informationen nicht rechtzeitig vorgelegt oder werden sie aus irgendeinem Grund als unvollständig oder unzureichend angesehen, behält sich Alpian das Recht vor, die Eröffnung einer Bankbeziehung nach eigenem Ermessen abzulehnen.

Ebenso behält sich Alpian das Recht vor, Ihr Guthaben zu sperren oder andere restriktive Massnahmen im Zusammenhang mit einem Ihrer Konten zu ergreifen, einschliesslich der Schliessung der Konten und der Beendigung der Geschäftsbeziehung, wenn Sie im Laufe der Bankbeziehung Informationen oder Dokumente, die Alpian zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen, zur Erbringung der Dienstleistungen oder zur Aufrechterhaltung des Vertrauensverhältnisses für erforderlich hält, nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Sie verpflichten sich, uns unverzüglich jede Änderung der von Ihnen gemachten Angaben mitzuteilen, insbesondere jede Änderung Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihrer Adresse, Ihres steuerlichen Wohnsitzes, Ihrer Telefonnummer, Ihrer E-Mail-Adresse, Ihres beruflichen Status sowie jede Änderung in Bezug auf das wirtschaftliche Eigentum an den hinterlegten Vermögenswerten. Einige Dienstleistungen sind möglicherweise nicht mehr verfügbar, wenn sich beispielsweise Ihr Status, Ihre Staatsangehörigkeit oder Ihr Wohnsitzland ändert.

Die Verpflichtung, uns zu benachrichtigen, besteht auch dann, wenn die Änderungen in einem öffentlichen Register erscheinen oder in anderer Weise veröffentlicht werden.

3. Sorgfaltspflicht

Sie sind verpflichtet, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass kein Dritter Zugang zur Alpian App hat, und Ihre Passwörter, Codes und andere Authentifizierungsmittel sowie das Gerät, das Sie für den Zugang zur Alpian App verwenden, angemessen zu sichern und zu schützen. Jegliche Schäden, die aus einem unbefugten Zugriff auf die Alpian App resultieren, sind ausschliesslich von Ihnen zu tragen, es sei denn, wir haben grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt. Darüber hinaus übernehmen wir keine Haftung für Schäden, die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel oder rechtswidrige Eingriffe in das Netz oder das Gerät, mit dem Sie auf die Alpian App zugreifen, entstehen.

4. Einschränkung von Dienstleistungen

Zur Einhaltung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, zur Sicherstellung eines ordnungsgemässen Verhaltens oder der Ausübung der geschäftsüblichen Sorgfalt haben wir das Recht, die Erbringung von Dienstleistungen für Sie ganz oder teilweise einzuschränken, zu begrenzen oder zu verweigern.

Sie nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass wir berechtigt sind, Bargeldabhebungen, Überweisungen, Wertschriftentransfers, Anweisungen jeglicher Art, die Annahme von Vermögenswerten und andere Finanzdienstleistungen einzuschränken, zu begrenzen oder zu verweigern, wenn wir nach unserem alleinigen Ermessen der Ansicht sind, dass eine solche Finanzdienstleistung zu einer rechtswidrigen Handlung nach schweizerischem oder ausländischem Recht führen kann oder möglicherweise eine Verletzung unserer internen Richtlinien darstellt oder uns in anderer Weise Schaden zufügen kann.

Darüber hinaus dürfen einige unserer Dienstleistungen nur bestimmten Kundenkategorien und/oder in bestimmten Rechtsordnungen angeboten werden, weil die Gesetzgebung des Landes, in dem die Kunden ansässig sind oder andere Gründe regulatorische Beschränkungen auferlegen. Diese Dienstleistungen können auch Gegenstand von dienstleistungsspezifischen Dokumenten sein und in diesen geregelt werden.

Ausserdem erkennen Sie an und erklären sich damit einverstanden, dass wir nach eigenem Ermessen bestimmte Einschränkungen und Begrenzungen für einige unserer Produkte und Dienstleistungen festlegen können. Diese können unter anderem Mindest- und Höchsteinzahlungsbeträge, Anlagebeträge und Auszahlungsbeträge umfassen. Für weitere Informationen zu den spezifischen Einschränkungen und Begrenzungen, die für unsere Produkte und Dienstleistungen gelten, wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater.

5. Anweisungen, die den verfügbaren Guthaben überschreiten

Wenn Sie mehrere Aufträge erteilen, deren Gesamtbetrag das verfügbare Guthaben des betreffenden Kontos übersteigt, können wir nach eigenem Ermessen und unabhängig davon, an welchem Datum oder zu welcher Uhrzeit diese Aufträge gesendet oder empfangen wurden, entscheiden, welche(n) wir ganz oder teilweise ausführen, oder beschliessen, keinen dieser Aufträge auszuführen.

6. Kosten, Zinsen, Provisionen und Entschädigungen

Am Ende eines jeden Monats, Quartals, Halbjahres, Jahres oder zu einem anderen von uns gewählten Zeitpunkt buchen wir von einem Ihrer Konten die von Ihnen geschuldeten Kosten, Zinsen (einschliesslich Negativzinsen), Provisionen, Entschädigungen und Steuern gemäss unserer Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre (die in der Alpian App, unter "Mein Profil" > "Kontobedingungen", oder auf unsere Webseite www.alpian.com verfügbar ist) oder der üblichen Bankpraxis ab. Wir behalten uns das Recht vor, den Inhalt unserer Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

Jede Änderung unserer Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre wird Ihnen in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

Im Falle eines Widerspruchs steht es Ihnen frei, die Geschäftsbeziehung mit uns vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

7. Fremdwährungskonten

Wir sind berechtigt, unsere Verpflichtungen gegenüber Ihnen aus Konten in Fremdwährung ausschliesslich durch Buchungen bei Korrespondenz-Finanzinstituten innerhalb oder ausserhalb des geografischen Gebiets der betreffenden Währung zu erfüllen. Sie akzeptieren, im Verhältnis zu Ihrem Anteil alle wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen von Massnahmen einer Behörde (wie Zahlungs-, Transfer- oder Konvertierungsverbote) zu tragen, die sich auf die von uns in der betreffenden Währung, dem betreffenden Land oder dem betreffenden geografischen Gebiet angelegten Vermögenswerte auswirken können.

Vorschriften und Besonderheiten für Zahlungen aus und in die jeweiligen Länder sind von Ihnen zu beachten. Alpian haftet nicht für Verzögerungen, die Nichtausführung von Zahlungsanweisungen und die Nichtannahme von Zahlungseingängen oder für erhöhte Kosten, die sich aus landes- oder währungsspezifischen Besonderheiten ergeben.

Beträge, die in Ihrem Namen in Fremdwährungen eingehen, werden einem Ihrer Konten in Schweizer Franken (CHF) gutgeschrieben, es sei denn, Sie haben ein Konto in der entsprechenden Währung.

8. Einhaltung von Gesetzen

Sie verpflichten sich, im Rahmen Ihrer Geschäftsbeziehung mit uns alle für Sie geltenden Vorschriften einzuhalten und keine Anweisungen zu erteilen, die auf die Durchführung rechtswidriger Handlungen abzielen. Dies schliesst die Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Steuergesetze ein.

Unabhängig von der Art der Beziehung zwischen Ihnen und uns sind Sie für die Einhaltung aller geltenden Verpflichtungen zur Meldung von Transaktionen, hinterlegten Vermögenswerten, Zinsen oder Gewinnen verantwortlich.

Sie garantieren ausdrücklich, dass Sie alle für Sie geltenden Steuervorschriften und alle Anforderungen der zuständigen Steuerbehörden, einschliesslich der Anforderungen zur Offenlegung oder Meldung der bei uns hinterlegten Vermögenswerte, einhalten und sich verpflichten, diese jederzeit einzuhalten.

Sie verpflichten sich, Alpian rechtzeitig über alle Änderungen in Bezug auf Ihren steuerlichen Wohnsitz zu informieren und uns mitzuteilen, wenn Sie als US-Steuerzahler im Sinne der einschlägigen US-Vorschriften gelten oder gelten könnten, und uns gegebenenfalls Ihre Steueridentifikationsnummer (TIN) und alle anderen relevanten Informationen, die wir benötigen, zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie dies nicht tun, ist Alpian berechtigt, die nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgeschriebene Quellensteuer zu erheben und/oder die Bankbeziehung ohne vorherige Ankündigung zu beenden.

9. Keine Rechts- und Steuerberatung

Es liegt in Ihrer Verantwortung, sich selbst über alle rechtlichen und steuerlichen Auswirkungen zu informieren, die sich aus Ihren Geschäften mit uns ergeben, und zwar im Hinblick auf Ihre persönliche Situation. Wir bieten keine Rechts- oder Steuerberatung an und übernehmen daher keine diesbezügliche Haftung.

10. Interessenkonflikte

Alpian kann Dienstleistungen (z.B. Vermögensverwaltung und Anlageberatung) für andere Kunden erbringen, deren Interessen direkt oder indirekt mit Ihren Interessen in Konflikt stehen können. Ausserdem kann Alpian selbst Interessen haben, die von Ihren Interessen abweichen. Soweit sich solche Konflikte nicht durch organisatorische oder sonstige Massnahmen vermeiden lassen, werden wir dafür Sorge tragen, dass Ihre Interessen in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Sie nehmen ferner zur Kenntnis und stimmen zu, dass Alpian berechtigt ist, Provisionen oder andere Arten von Vergütungen an Dritte zu zahlen.

11. Vergütung und andere Vorteile von Drittparteien

Wir können direkt oder indirekt Gebühren, Provisionen, Rabatte sowie andere geldwerte oder nicht-geldwerte Vorteile und Vergünstigungen (zusammen die Vorteile) von Dritten im Zusammenhang mit der Förderung, dem Vertrieb oder der Empfehlung bestimmter von diesen Dritten angebotener Produkte oder Dienstleistungen erhalten.

Art, Höhe und Berechnung solcher Vorteile können je nach beteiligtem Dritten sowie nach Art, Umfang und Häufigkeit der beworbenen Produkte und Dienstleistungen variieren.

Die von Alpian erhaltenen Vorteile werden in der Regel in folgender Form bezahlt:

(i) Von Dritten, die Kreditkartendienste, Mietkautionsversicherungen oder sonstige damit verbundene Dienstleistungen sowie Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit alternativen Finanzanlagen anbieten: einmalige Festzahlungen von weniger als eintausend Schweizer Franken pro geworbenem Kunden;

(ii) Von Dritten, die Makler- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Immobilienfinanzierung und -erwerb anbieten, oder von Dritten, die Kreditgewährung und andere damit verbundene Dienstleistungen anbieten: entweder (i) eine einmalige Festzahlung von weniger als eintausend Schweizer Franken pro geworbenem Kunden oder (ii) eine wiederkehrende Zahlung von bis zu 50 % der von diesem Dritten für jeden geworbenen Kunden erzielten Provisionen und/oder Gebühren;

(iii) Von Dritten, die Produkte und Dienstleistungen der dritten Säule und der gebundenen Vorsorge anbieten: wiederkehrende Zahlungen von weniger als

0,10 % pro Jahr der von diesem Dritten für jeden geworbenen Kunden verwalteten und/oder hinterlegten Gelder.

Weitere Informationen über die von Alpian erhaltenen Vorteile sind auf Anfrage über die üblichen Kommunikationskanäle von Alpian erhältlich.

Die Vorteile können Interessenkonflikte seitens Alpian begründen. Wir unterhalten angemessene organisatorische und administrative Massnahmen, um die Risiken aus solchen Interessenkonflikten zu identifizieren, zu steuern und zu mindern. Ungeachtet dieser Massnahmen erkennen Sie an und akzeptieren, dass Interessenkonflikte nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Sie erklären sich unwiderruflich damit einverstanden, dass wir sämtliche vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen von Dritten erhaltenen Vorteile in vollem Umfang behalten dürfen, und Sie verzichten ausdrücklich auf sämtliche Rechte oder Ansprüche, die Sie auf den Erhalt solcher Vorteile haben könnten. Dieser Verzicht gilt unabhängig von der Rechtsgrundlage, auf der solche Rechte oder Ansprüche beruhen könnten. Sie erkennen ferner an, dass diese Vereinbarung vom gesetzlichen Anspruch auf Herausgabe gemäss Artikel 400 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts (soweit anwendbar) sowie von allen anderen gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen ähnlichen Inhalts abweichen kann.

Sie erkennen ferner an und stimmen zu, dass: (i) Alpian keine Produkte oder Dienstleistungen Dritter erbringt oder dafür Verantwortung übernimmt, die in der Alpian-App oder auf anderem Wege beworben werden; (ii) ein Vertragsverhältnis in Bezug auf solche Produkte und Dienstleistungen ausschliesslich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Dritten besteht; (iii) solche Produkte und Dienstleistungen ausschliesslich auf Ihr eigenes Risiko in Anspruch genommen werden; und (iv) Alpian in keinem Fall für Verluste, Schäden oder Ansprüche haftbar ist, die im Zusammenhang mit solchen Produkten oder Dienstleistungen entstehen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf deren Leistung, Qualität, Eignung, Genauigkeit, Rechtmässigkeit, Verfügbarkeit oder Zweckmässigkeit.

Zur Klarstellung wird ausdrücklich hervorgehoben, dass Alpian keinerlei Gewährleistung, Garantie oder Zusicherung irgendeiner Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, in Bezug auf die von Dritten angebotenen Produkte oder Dienstleistungen übernimmt.

12. Haftungsbeschränkung bei der Ausführung von Zahlungsanweisungen

Im Falle eines Schadens, der Ihnen durch die Nichtausführung oder die verspätete oder unvollständige Ausführung einer Zahlungsanweisung entsteht, haften wir nur für den von Ihnen unmittelbar erlittenen Zinsverlust und nur dann, wenn wir Ihnen gegenüber gemäss der nachstehenden Haftungsbeschränkungsklausel haften würden. Sie müssen uns im Voraus über jeden zusätzlichen Verlust oder Schaden informieren, den Sie in einem bestimmten Fall erleiden könnten. Tun Sie dies nicht, so tragen Sie den Verlust oder Schaden.

13. Beanstandungen und Berichtigung von Fehlern

Sie müssen jede Beschwerde in Bezug auf die Ausführung oder Nichtausführung einer Anweisung und jeden Einwand gegen einen Kontoauszug, einen Depotauszug, eine Transaktionsanzeige oder eine andere Mitteilung von Alpian schriftlich und unverzüglich nach Erhalt oder Kenntnisnahme des entsprechenden Auszugs, der Anzeige oder der Mitteilung, in jedem Fall aber innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einreichen. Sollten Sie einen Kontoauszug, einen Depotauszug, eine Transaktionsanzeige oder eine andere Mitteilung, die Sie erwarten, nicht erhalten, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Schäden, die sich aus einer verspäteten Beschwerde ergeben, gehen zu Ihren Lasten.

Wenn Alpian innerhalb der oben genannten Frist von 30 Tagen keine schriftlichen Einwände erhält, gilt die Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen als von Ihnen endgültig genehmigt und bestätigt.

Die Bewertung der auf Ihrem Konto gehaltenen Vermögenswerte, wie sie in Kontoauszügen, Portfolioauszügen und anderen Dokumenten

angegeben ist, ist nur indikativ und sollte nicht als Bestätigung durch Alpian oder als Darstellung des genauen finanziellen Wertes dieser Vermögenswerte ausgelegt werden.

Diese Bewertungen der Vermögenswerte beruhen auf unverbindlichen Richt- und Marktwerten aus banküblichen Informationsquellen, für deren Richtigkeit und Genauigkeit wir keine Gewähr übernehmen.

Alpian ist berechtigt, festgestellte Fehler durch blosse Verbuchung zu berichtigen, auch wenn der Kontostand ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt wurde. Ebenso ist Alpian berechtigt, wenn ein Überweisungsauftrag versehentlich doppelt oder mehrfach ausgeführt wurde, diesen Fehler nach den Grundsätzen der Rückforderung zu Unrecht geleisteter Zahlungen zu korrigieren. Sie können einer Aufforderung von Alpian zur Erstattung oder Rückgabe der betreffenden Vermögenswerte nicht mit der Begründung widersprechen, dass Sie bereits über die Ihrem Konto irrtümlich gutgeschriebenen Vermögenswerte verfügt haben, selbst wenn Sie in gutem Glauben davon ausgehen durften, dass Sie der Begünstigte dieser Vermögenswerte sind.

14. Recht auf Verpfändung und Aufrechnung

Alle gegenwärtigen, zukünftigen oder bedingten Forderungen, die wir unabhängig vom Rechtsgrund aus gegenwärtigen oder zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Ihnen gegen Sie haben oder haben könnten, unabhängig von deren Fälligkeit oder der Währung, auf welche diese Forderungen lauten, sind durch ein Pfandrecht zu unseren Gunsten an allen Vermögenswerten, die wir in unserem Gewahrsam haben oder anderweitig für Sie halten, sowie an allen Forderungen, die Sie gegen uns haben, gesichert.

Wir sind ebenfalls berechtigt, Forderungen, die Sie gegen uns haben, mit Forderungen zu verrechnen, die wir gegen Sie haben, unabhängig von deren Fälligkeit oder der Währung, auf die sie lauten. Das Recht auf Verrechnung besteht auch dann, wenn die Forderungen nicht identisch sind. Es kann auch für Beträge geltend gemacht werden, die wir nach Unterbrechung oder Beendigung der Geschäftsbeziehungen von Dritten in Ihrem Namen erhalten haben.

Wir sind berechtigt, die Soll- und Habensaldi Ihrer verschiedenen Konten bei uns gegeneinander zu verrechnen. Wenn die zu zahlenden Beträge auf eine andere Währung als Schweizer Franken lauten, werden sie zu einem von Alpian zu bestimmenden Wechselkurs in Schweizer Franken umgerechnet. Wir haften nicht für Verluste, die durch den angewandten Wechselkurs entstehen.

Diese Rechte gelten unbeschadet aller anderen Rechte oder Sicherheiten, die uns möglicherweise gewährt wurden.

Wir haben das Recht, die verpfändeten Vermögensgegenstände oder Forderungen im Wege der Zwangsvollstreckung, des gerichtlichen Verfahrens oder des freihändigen Verkaufs zu verwerten, ohne ein Vollstreckungs- oder Gerichtsverfahren nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs einleiten zu müssen. Übersteigt der Wert der verpfändeten Vermögensgegenstände oder Forderungen, die dem Recht auf Verrechnung unterliegen, den Betrag unserer Forderungen, so können wir frei und unabhängig von Art, Währung, Zeitpunkt und Ort der Erfüllung entscheiden, welche Vermögensgegenstände oder Forderungen wir verwerten oder verrechnen und in welcher Reihenfolge. Es steht uns auch frei, gegenüber Ihnen jede andere Massnahme zu ergreifen, die wir zur Wahrung unserer Rechte und Interessen für angemessen halten.

15. Outsourcing

Sie nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass wir Aktivitäten und Dienstleistungen ganz oder teilweise an verbundene Unternehmen oder Drittanbieter mit Sitz in der Schweiz und im Ausland auslagern können, und dass diese Dienstleister andere Drittanbieter mit Sitz in der Schweiz und im Ausland einbeziehen können, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die folgenden Aktivitäten und Dienstleistungen:

(a) die Erstellung, die Entwicklung, den Betrieb, die Wartung und die Speicherung von Computerapplikationen oder Datenbanken;

(b) die Speicherung von Kunden- und Personendaten (auch bei schweizerischen oder ausländischen Cloud-Anbietern);

(c) die Abwicklung von Bargeld- und Wertpapiertransaktionen jeglicher Art sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs;

(d) die Ausführung, das Clearing und die Abrechnung von Wertpapier- und Devisengeschäften;

(e) die Verwahrung und Aufbewahrung von Wertpapieren oder Vermögenswerten in Ihrem Namen;

(f) bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung;

(g) Aufgaben im Zusammenhang mit Debit- oder Kreditkartenaktivitäten, einschliesslich der Verarbeitung von Kartentransaktionen und der Personalisierung von Karten;

(h) Aufgaben im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Kommunikation zwischen Ihnen und Alpian;

(i) Aufgaben im Zusammenhang mit Compliance, interner Kontrolle und Risikomanagement;

(j) Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Führung von Akten und der Verwaltung von Dokumenten;

(k) die Entwicklung von Geschäftstätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen, Marketingaktivitäten und alle anderen Aufgaben, für die besonderes Fachwissen innerhalb oder ausserhalb unseres Tätigkeitsbereichs erforderlich ist.

Sie ermächtigen uns ausdrücklich, im Rahmen eines allfälligen Outsourcings sämtliche Informationen und Dokumente, die sich auf die Geschäftsbeziehung mit Ihnen beziehen, insbesondere Vertragsdokumente, Know Your Client (KYC)-Dokumente, Kontoauszüge und Korrespondenz, sowie sämtliche in diesen Dokumenten oder in unseren Datenbanken enthaltenen Informationen offenzulegen und an die entsprechenden Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland zu übermitteln. In diesem Zusammenhang entbinden Sie uns hiermit vom Bankgeheimnis und jeder anderen gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses.

Wir stellen sicher, dass wir bei der Auslagerung von Tätigkeiten unsere rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen einhalten, und wir verpflichten unsere Dienstleister zur Vertraulichkeit.

16. Bankgeheimnis

Wir, unsere Organe, Mitarbeiter, Vertreter oder Hilfspersonen sind gesetzlich verpflichtet, über die Geschäftsbeziehung mit Ihnen Stillschweigen zu bewahren.

Sie entbinden uns, unsere Organe, Mitarbeiter, Vertreter oder Hilfspersonen ausdrücklich von unseren Verpflichtungen zur Wahrung des Bankgeheimnisses und der Vertraulichkeit (i) in den in den Vertragsbedingungen vorgesehenen Fällen, insbesondere im Falle einer Auslagerung unserer Tätigkeiten oder Dienstleistungen, (ii) soweit dies für die Erbringung von Dienstleistungen für Sie erforderlich ist (z.B. Zahlungsverkehr und Transaktionen mit Finanzinstrumenten), (iii) soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist, insbesondere im Falle von Klagen, die Sie gegen uns erheben, (iv) zur Wahrung unserer Ansprüche und zur Durchsetzung und Verwertung von uns eingeräumten Sicherheiten, (v) zur Einleitung und Verfolgung von Inkassoverfahren gegen Sie oder (vi) im Falle von Beschwerden, die Sie öffentlich oder vor schweizerischen oder ausländischen Behörden gegen uns vorbringen. Vorbehalten bleiben ferner besondere Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns sowie unsere gesetzlichen Meldepflichten.

Sie ermächtigen uns, bei der Ausführung von Zahlungsanweisungen, Börsenaufträgen oder anderen Transaktionen in Ihrem Namen Informationen über Sie und Ihre Beziehung zu uns an Dritte in der Schweiz oder im Ausland weiterzugeben, die an der Ausführung einer solchen Dienstleistung beteiligt sind (z.B. eine

Korrespondenzbank, ein Zahlungsdienstleister, ein Zentralverwahrer, ein Betreiber einer Finanzmarktinfrastruktur wie einer Börse, ein Emittent, ein Broker oder eine Aufsichtsbehörde). Eine solche Weitergabe von Informationen soll sicherstellen, dass wir unsere Dienstleistungen erbringen und die gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Erbringung unserer Dienstleistungen einhalten.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass im Falle einer Übermittlung Ihrer Daten ins Ausland Ihre Daten nicht mehr durch das Schweizer Recht geschützt sind, sondern ausländischen Gesetzen unterliegen, die nicht unbedingt einen dem Schweizer Recht gleichwertigen Schutz bieten.

17. Nachrichtenlose Vermögen

Um zu verhindern, dass der Kontakt zwischen Ihnen und uns abbricht, verpflichten Sie sich, uns unverzüglich über jede Änderung Ihrer persönlichen Situation zu informieren, die zu einem Kontaktabbruch führen könnte.

Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen (z. B. Benennung eines Ansprechpartners), damit wir den Kontakt gegebenenfalls wiederherstellen können.

Sollten wir trotz dieser Verpflichtung den Kontakt zu Ihnen verlieren, sind wir oder ein von uns beauftragter Vertreter berechtigt, in der Schweiz und im Ausland Nachforschungen anzustellen, um den Kontakt zu Ihnen oder Ihren Rechtsnachfolgern und gesetzlichen Vertretern wiederherzustellen, in Übereinstimmung mit der einschlägigen Gesetzgebung und den Richtlinien über die Behandlung kontakt- und nachrichtenloser Vermögenswerte bei Schweizer Banken der Schweizerischen Bankiervereinigung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Kosten für die Durchführung von Abklärungen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der konkreten Bearbeitung und Überwachung von kontakt- oder nachrichtenlosen Vermögen anfallen, gehen vollumfänglich zu Ihren Lasten bzw. zu Lasten Ihrer Rechtsnachfolger. Darüber hinaus entbinden Sie uns hiermit von jeglichen Geheimhaltungspflichten für den Fall, dass wir Nachforschungen anstellen müssen, um den Kontakt zu Ihnen wiederherzustellen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir gemäss geltender Gesetzgebung Ihr Vermögen an eine zentrale Datenbank melden müssen, falls unsere Versuche, den Kontakt wiederherzustellen, erfolglos bleiben. Ein von der Schweizerischen Bankiervereinigung veröffentlichtes Merkblatt zu nachrichtenlosen Vermögen steht Ihnen über die Alpian App zur Verfügung. [Nachrichtenlosen Vermögen, Eine Information der Schweizerischen Bankiervereinigung Nachrichtenlose Konten (swissbanking.ch)]

18. Profiling und Marketing

Sie nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass Alpian Ihre Daten sowie Daten aus Drittquellen erfasst, speichert, verarbeitet, kombiniert und nutzt und daraus Profile erstellt, die es uns und unseren verbundenen Unternehmen in der Schweiz und im Ausland ermöglichen, unseren Kunden und den Kunden unserer verbundenen Unternehmen individuelle Beratung, Produkte, Dienstleistungen und Informationen anzubieten, die auf die jeweilige Situation zugeschnitten sind oder von denen wir glauben, dass sie für diese von Interesse sein könnten. Solche Profile können auch zu Zwecken der Marktforschung, des Marketings oder des Risikomanagements verwendet werden.

19. Rückforderungsansprüche

Wenn Alpian in eigenem Namen, aber in Ihrem Auftrag in Finanzinstrumente investiert oder investiert hat und der Emittent des jeweiligen Finanzinstruments und/oder ein sonstiger Dritter im Zusammenhang mit solchen aktuellen oder früheren Investitionen aus irgendeinem Grund einen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückzahlung von Beträgen (in bar oder in Finanzinstrumenten)), die zuvor an uns (als Nominee) oder an Sie gezahlt wurden (die **Rückforderungsansprüche**), geltend macht, oder wenn ein Konto von Alpian bei einer anderen Depotbank oder einem Clearinginstitut

entsprechend belastet wird, sind Sie verpflichtet, den Wert dieses Betrags unverzüglich an uns zu zahlen, um sicherzustellen, dass wir die Rückforderungsansprüche bezahlen können. In einem solchen Fall sind wir berechtigt, eines Ihrer Konten entsprechend zu belasten, ohne dass uns dadurch ein finanzielles Risiko entsteht.

Sie kommen für alle Kosten und Schäden auf, die uns entstehen, wenn wir in Ihrem Namen handeln. Sie sind ferner verpflichtet, Alpian auf unser Verlangen hin unverzüglich von allen Verlusten und Verbindlichkeiten freizustellen, die uns durch unsere Tätigkeit für Sie im Zusammenhang mit Rückforderungsansprüchen entstehen.

20. Feiertage

In allen Beziehungen mit uns gelten die im Kanton Genf, Schweiz, anerkannten Feiertage als Feiertage. Samstage werden wie Feiertage behandelt.

21. Haftung

Wir werden alle Handlungen im Rahmen der vertraglichen Bankbeziehung mit Ihnen mit der branchenüblichen Sorgfalt vornehmen.

Im Rahmen der einschlägigen Gesetze, Vorschriften und vertraglichen Vereinbarungen ist unsere Haftung im Verkehr mit Ihnen für daraus resultierende und ordnungsgemäss nachgewiesene Schäden auf Fälle von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Verhalten beschränkt.

22. Entschädigung

Sie verpflichten sich, uns vollständig schadlos zu halten und uns für alle uns zu irgendeinem Zeitpunkt im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen und uns und den Vermögenswerten und den damit verbundenen Transaktionen aufgrund eines Verstosses gegen Ihre gesetzlichen, vertraglichen und/oder behördlichen Verpflichtungen entstandenen Ansprüche, Gerichtsverfahren, Strafen, Schäden, Verluste und sonstigen Kosten jeglicher Art, einschliesslich Anwalts- und Gerichtskosten, zu entschädigen.

23. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden Ihnen durch elektronische Mitteilung über die Alpian App oder durch jedes andere Mittel, das wir für angemessen halten, mitgeteilt.

Die Änderungen gelten als von Ihnen angenommen, wenn kein schriftlicher Widerspruch innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Änderungen bei uns eingegangen ist. Im Falle eines Widerspruchs steht es Ihnen frei, die Geschäftsbeziehung vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

24. Dauer

Ein zwischen Ihnen und uns bestehendes Vertragsverhältnis endet nicht im Falle Ihres Todes, Ihres Konkurses, Ihrer Verschollenheitserklärung oder Ihrer Handlungsunfähigkeit. In einem solchen Fall steht es uns jedoch frei, die Massnahmen zu ergreifen, die wir im Einklang mit den geltenden Vorschriften für am besten geeignet halten.

25. Beendigung der Geschäftsbeziehung

Sie und wir haben jeweils das Recht, eine bestehende Geschäftsbeziehung jederzeit mit sofortiger Wirkung oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt zu kündigen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wir können gewährte Kredite oder Zusagen stornieren, wobei die Rückzahlung der Forderungen sofort fällig wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Teilen Sie uns nach Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Frist nicht mit, wohin die hinterlegten Vermögenswerte und Guthaben zu überweisen sind, können wir diese liquidieren. Wir können den Erlös und die verbleibenden Guthaben an dem von Ihnen benannten Ort oder bei einer zuständigen Behörde mit befreiender Wirkung für uns hinterlegen oder einen Scheck an die letzte von Ihnen mitgeteilte Postanschrift senden.

Sollten Sie zwei oder mehr separate Geschäftsbeziehungen mit Alpian unterhalten, sei es infolge der Übertragung einer Bankbeziehung von einem Drittfinanzinstitut auf Alpian (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, eine Übertragung von Aktiven und Passiven gemäss dem Schweizer Fusionsgesetz) oder aus anderen Gründen, ist Alpian berechtigt, mit sofortiger Wirkung (und, sofern solche mehrfachen Geschäftsbeziehungen infolge einer Übertragung von einem Drittfinanzinstitut entstehen, unmittelbar nach Abschluss dieser Übertragung), ohne vorherige Ankündigung und in der von Alpian festgelegten Reihenfolge:

(a) den Saldo sämtlicher Ihrer Konten zusammen mit allen anderen Aktiven und Passiven der übertragenen Geschäftsbeziehung (oder, sofern die mehrfache Geschäftsbeziehung nicht aus einer Übertragung resultiert, der zuletzt begründeten Geschäftsbeziehung) auf eines oder mehrere Konten zu übertragen und gutzuschreiben, die Sie bei Alpian im Rahmen der vor der Übertragung bestehenden Geschäftsbeziehung führen (oder, sofern die mehrfache Geschäftsbeziehung nicht aus einer Übertragung resultiert, der ältesten Geschäftsbeziehung); und
(b) die übertragene Geschäftsbeziehung (oder, sofern die mehrfache Geschäftsbeziehung nicht aus einer Übertragung resultiert, die zuletzt begründete Geschäftsbeziehung) mit sofortiger Wirkung zu beenden.

26. Elektronische Unterschrift

Die elektronische Unterzeichnung eines Vertragsdokuments im Zusammenhang mit unserer Bankbeziehung zwischen Ihnen und uns ist ein gültiger Beweis für Ihr Einverständnis und Ihre Absicht, durch die Vertragsbedingungen und alle anderen in diesem Zusammenhang zu liefernden Dokumente rechtlich gebunden zu sein. Elektronische Signaturen, die den Vertragsbedingungen oder einem damit zusammenhängenden Dokument beigefügt werden, sind in Bezug auf Gültigkeit, Durchsetzbarkeit und Zulässigkeit handschriftlichen Unterschriften gleichgestellt.

27. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns unterstehen ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht (d.h. unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht). Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle gerichtlichen Verfahren sowie Gerichtsstand für Verfahren nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs ist Genf, Schweiz. Wir behalten uns das Recht vor, Sie an jedem anderen zuständigen Gericht, insbesondere an Ihrem Wohnsitz oder Aufenthaltsort, zu belangen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt.

Depotbedingungen

Diese Depotbedingungen gelten für die Vermögenswerte und Wertgegenstände des Kunden (**Sie** oder **Ihnen**), die von Alpian SA (**Alpian** oder **wir** oder **uns**) als Bank verwahrt werden.

Diese Depotbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Vertragsbedingungen. Sollte eine Bestimmung dieser Depotbedingungen oder ein Teil davon rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dies nicht die Rechtmässigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen noch einzelner Teile davon, und Sie und wir werden uns gemeinsam bemühen, eine Vereinbarung zu treffen und/oder die rechtswidrige, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine rechtmässige, gültige und durchsetzbare Lösung zu ersetzen, die dem Zweck der betroffenen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Grossgeschriebene Begriffe, die hierin verwendet und nicht anderweitig definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Antrag auf Eröffnung einer Bankbeziehung von Alpian zugeschrieben wird.

1. Verwahrtes Vermögen

Wir akzeptieren in der Regel Wertpapiere und andere Finanzinstrumente, die buchmässig geführt werden, zur sicheren Verwahrung und Verwaltung (die **Depotwerte**). Wir können nach unserem alleinigen Ermessen und ohne Angabe von Gründen die Annahme von Vermögenswerten, einschliesslich Depotwerten, ablehnen oder solche Vermögenswerte weiterhin halten.

Wenn bestimmte Depotwerte aus rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder produktspezifischen Gründen für uns nicht mehr akzeptabel sind, werden wir Sie um Instruktionen bitten, wohin diese Depotwerte übertragen werden sollen. Wenn Sie uns nicht mitteilen, wohin diese Depotwerte übertragen werden sollen, sind wir berechtigt, diese Depotwerte zu liquidieren und den Erlös abzüglich etwaiger Gebühren einem Ihrer Konten gutzuschreiben.

2. Sorgfaltspflicht und Haftung

Wir verwahren, verbuchen und verwalten die Depotwerte mit der branchenüblichen Sorgfalt. Wir haften nur für eigene Handlungen und für Handlungen unserer Hilfspersonen bei unmittelbaren Schäden, keinesfalls aber für Folgeschäden oder besondere Schäden und nur innerhalb der in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Grenzen. Bei Drittverwahrung haften wir nur für die gebotene Sorgfalt bei der Auswahl und Instruktion des Drittverwahrers, mit dem wir in Beziehung stehen.

3. Melde- und/oder Auskunftspflichten

Sie sind für die Erfüllung etwaiger Melde- und/oder Auskunftspflichten gegenüber Unternehmen und Behörden sowie für etwaige Pflichten bei der Abgabe von Übernahmeangeboten verantwortlich. Wir sind nicht verpflichtet, Sie über diese Pflichten zu informieren. Wir sind berechtigt, Transaktionen in Bezug auf Depotwerte, die zu einer Melde- und/oder Auskunftspflicht unsererseits führen würden, ganz oder teilweise zu unterlassen.

4. Gebühren für die Verwahrung

Die für die Verwahrung und Verwaltung des Depotvermögens erhobenen Gebühren sowie etwaige zusätzliche Dienstleistungen sind in unserer Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre (die in der Alpian App, unter "Mein Profil" > "Kontobedingungen", oder auf unsere Webseite www.alpian.com verfügbar ist) aufgeführt.

Alpian behält sich das Recht vor, die Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Jede Änderung unserer Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre wird Ihnen in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt. Im Falle eines Widerspruchs steht es Ihnen frei, die betroffene Dienstleistung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, es sei denn, Sie haben mit uns etwas anderes vereinbart.

5. Methode und Ort der Verwahrung

Wir sind berechtigt, die Depotwerte bei einem Drittverwahrer unserer Wahl in der Schweiz oder im Ausland in eigenem Namen, aber für Ihre Rechnung und auf Ihr Risiko getrennt oder in Sammelverwahrung zu halten. Depotwerte, die ausschliesslich oder überwiegend im Ausland gehandelt werden, werden in der Regel auch im Ausland verwahrt. Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Depotwerte bei einer Drittverwahrungsstelle im Ausland deponiert werden. Im Ausland verwahrte Depotwerte unterliegen den Gesetzen und Usanzen des Verwahrungsortes. Wird die Rückgabe von im Ausland verwahrten Depotwerten oder die Überweisung des Erlöses aus der Veräusserung der Depotwerte durch die ausländische Gesetzgebung verunmöglicht oder behindert, so sind wir nur verpflichtet, Ihnen am Ort der ausländischen Verwahrungsstelle oder Korrespondenzbank einen Anspruch auf anteilsmässige Rückerstattung oder einen Zahlungsanspruch zu verschaffen, soweit ein solcher Anspruch besteht und übertragbar ist.

6. Verwaltungstätigkeiten

Wir kümmern uns um die üblichen Verwaltungstätigkeiten ohne besondere Anweisungen von Ihnen, wie z. B. den Einzug von fälligen Zinsen, Dividenden, Kapital und anderen Auszahlungen.

Sofern nicht anders vereinbart, obliegt es Ihnen, alle sonstigen Massnahmen zur Wahrung der mit den Depotwerten verbundenen Rechte zu ergreifen. Wenn wir Ihre Anweisungen nicht rechtzeitig erhalten, sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, unter Wahrung Ihrer Interessen nach eigenem Ermessen zu handeln (einschliesslich der Belastung eines Ihrer Konten bei Ausübung von Bezugsrechten).

Beträge, die Ihrem Konto im Rahmen unserer Verwaltungstätigkeit gutgeschrieben werden, sind in der Regel netto. Quellensteuern, Stempelgebühren oder andere Steuern, die von Emittenten, Verwahrern oder Zahlstellen erhoben oder belastet werden, sind von Ihnen zu tragen. Alpian wird auch etwaige Nachbelastungen für solche Steuern an Sie weiterreichen. Alpian ist nicht verpflichtet, zu überprüfen oder sicherzustellen, dass Quellensteuern reduziert oder zurückgefordert werden können. Sie sind allein dafür verantwortlich, die steuerlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Depotwerten zu beurteilen.

7. Gesellschaftsrechtliche Handlungen

Wenn sich eine Angelegenheit ergibt, die die Ausübung von Rechten, einschliesslich Stimm-, Umtausch- und Bezugsrechten, in Bezug auf die von uns in Ihrem Namen gehaltenen Depotwerte betrifft:

- sind wir nicht für die Benachrichtigung und Bearbeitung dieser Angelegenheiten zuständig,
- sind wir berechtigt, nach eigenem Ermessen Ihre Anweisungen einzuholen; und,
- wenn wir uns um Ihre Anweisungen bemühen, diese aber nicht innerhalb der von uns angegebenen Frist erhalten, werden wir nicht tätig.

Wenn wir von einem geplanten oder eingeleiteten Rechtsstreit Kenntnis erlangen, der für einen

Depotwert relevant ist, sind wir nicht verpflichtet, Sie darüber zu informieren oder andere Schritte zu unternehmen.

8. Stimmrechtsvertretung

Wir dürfen eine Stimmrechtsvollmacht nur auf der Grundlage einer von Ihnen erteilten schriftlichen Vollmacht und stets nach unserem eigenen Ermessen ausüben.

9. Registrierung von Depotwerten

Wenn eine Registrierung erforderlich oder üblich ist (z.B. in ein Aktienregister), können wir nach unserem alleinigen Ermessen die betreffenden Depotwerte entweder auf Ihren Namen oder auf unseren Namen oder auf den Namen eines Dritten registrieren lassen, wobei eine solche Registrierung stets auf Ihr eigenes Risiko und Ihre eigenen Kosten erfolgt.

10. Nichtausführung oder Stornierung von Aufträgen

Wir behalten uns das Recht vor, Aufträge über Depotwerte insbesondere dann zu stornieren oder rückgängig zu machen, wenn (i) keine ausreichende Deckung vorhanden ist oder (ii) wir Zweifel an der Verfügungsbefugnis des Auftraggebers haben oder (iii) der Verdacht besteht, dass der Erwerb, die Verwahrung oder die Veräusserung der Depotwerte gegen zwingende Gesetze und Verordnungen, nationale oder internationale Sanktionen oder Vereinbarungen, die wir einhalten müssen, oder gegen unsere internen Richtlinien verstösst.

11. Auszug des Depotvermögens

Wir stellen Ihnen in regelmässigen Abständen über die Alpian App einen Auszug des Depotvermögens zur Verfügung. Diese Auszüge gelten als bestätigt und akzeptiert, wenn Sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem sie Ihnen zur Verfügung gestellt wurden, schriftlich gegen deren Inhalt Einspruch erheben. Die Bewertungen der Depotwerte beruhen auf unverbindlichen Richt- und Marktwerten aus banküblichen Informationsquellen, für deren Richtigkeit und Genauigkeit wir keine Gewähr übernehmen.

12. Änderung der Depotvertragsbedingungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Depotbedingungen jederzeit zu ändern.

Die Änderungen werden Ihnen durch eine elektronische Mitteilung über die Alpian App oder durch ein anderes von uns als angemessen erachtetes Mittel mitgeteilt.

Die Änderungen gelten als von Ihnen angenommen, wenn innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum, an dem wir Ihnen diese Änderungen mitgeteilt haben, kein schriftlicher Widerspruch bei uns eingegangen ist.

Im Falle eines Widerspruchs steht es Ihnen frei, die Geschäftsbeziehung vorbehaltlich einer besonderen Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Zahlungsdienstleistungsbedingungen

Diese Zahlungsdienstleistungsbedingungen zwischen dem Kunden (**Sie** oder **Ihnen**) und Alpian SA (**Alpian** oder **wir** oder **uns**) regeln die Ausführung und Annahme von inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungsanweisungen und Zahlungseingängen.

Diese Zahlungsdienstleistungsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Vertragsbedingungen. Sollte eine Bestimmung dieser Zahlungsdienstleistungsbedingungen oder ein Teil davon rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dies nicht die Rechtmässigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen noch einzelner Teile davon, und Sie und wir werden uns gemeinsam bemühen, eine Vereinbarung zu treffen und/oder die rechtswidrige, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine rechtmässige, gültige und durchsetzbare Lösung zu ersetzen, die dem Zweck der betroffenen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Grossgeschriebene Begriffe, die hierin verwendet und nicht anderweitig definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Antrag auf Eröffnung einer Bankbeziehung von Alpian zugeschrieben wird.

1. Zahlungsanweisungen und Zahlungseingänge

Wir führen eine Zahlungsanweisung (die **Zahlungsanweisung**) in Ihrem Namen aus, wenn die folgenden Voraussetzungen vollständig erfüllt sind und alle zusätzlichen währungsspezifischen Informationen bereitgestellt wurden:

1.1 Angaben in der Zahlungsanweisung

Sie müssen uns mindestens die folgenden Angaben machen:

- den zu überweisenden Betrag, die Währung und die IBAN (International Bank Account Number) des Empfängerkontos, wenn das Empfängerkonto in einem Land geführt wird, das die Verwendung von IBAN vorschreibt, oder die Kontonummer des Empfängers, wenn das Empfängerkonto in einem Land geführt wird, das IBAN nicht verwendet
- den Familiennamen und den Vornamen bzw. den Firmennamen sowie die vollständige Anschrift des Zahlungsempfängers;
- den BIC (Business Identifier Code) und/oder die nationale Clearingnummer sowie den Namen des Finanzinstituts des Zahlungsempfängers.

Diese Angaben müssen vollständig, präzise und unmissverständlich sein.

1.2 Verfügungsgewalt

Sie müssen befugt sein, über das zu belastende Konto zu verfügen. Es dürfen keine Verfügungsbeschränkungen oder -verbote bestehen, die die Verfügungsbefugnis ausschliessen oder einschränken könnten.

1.3 Guthaben

Zum Zeitpunkt der Ausführung des Zahlungsauftrags müssen Sie über ein frei verfügbares Guthaben auf dem zu belastenden Konto verfügen, das mindestens dem Betrag des auszuführenden Zahlungsauftrags entspricht. Wenn Sie Zahlungsanweisungen erteilen, die Ihr frei verfügbares Guthaben übersteigen, können wir unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der jeweiligen Zahlungsanweisung nach unserem alleinigen Ermessen entscheiden, ob und in welchem Umfang wir diese

Zahlungsanweisungen gemäss unseren Vertragsbedingungen ausführen.

Wenn ein Zahlungsauftrag trotz eines unzureichenden Guthabens ausgeführt wird, können wir Ihnen Zinsen gemäss den in der Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre (die in der Alpian App, unter "Mein Profil" > "Kontobedingungen", oder auf unsere Webseite www.alpian.com verfügbar ist) angegebenen Preisen oder gemäss den üblichen Bankpraktiken berechnen.

1.4 Einreichung von Zahlungsanweisungen

Zahlungsanweisungen müssen über unsere Mobile-Banking-Applikation (die **Alpian App**) eingereicht werden. Sie anerkennen ausdrücklich, dass wir nicht verpflichtet sind, Zahlungsanweisungen zu akzeptieren, die auf anderem Wege erteilt werden, und dass wir diese generell nicht akzeptieren.

2. Änderungen, Widerruf und Rückruf von Zahlungsanweisungen

Änderungen und Widerrufe von bereits erteilten Zahlungsaufträgen müssen über die Alpian App mindestens fünf Bankarbeitstage vor dem Ausführungsdatum erfolgen, sofern Alpian nichts anderes bestimmt. Wenn die Zahlungsanweisung bereits ausgeführt wurde, können Sie einen Rückruf beantragen. Rückrufe und Änderungsanträge für ausgeführte Zahlungsanweisungen werden von uns an die Empfängerbank weitergeleitet. Es liegt jedoch nicht in unserer Verantwortung, ob der Rückruf zu einer Rückzahlung führt oder ob der Änderungsantrag akzeptiert wird. In jedem Fall sind alle Kosten, die durch einen Rückruf entstehen, von Ihnen zu tragen.

3. Ausführung der Zahlunganweisung

3.1. Datum der Ausführung

Wir führen den Zahlungsauftrag zum gewünschten Ausführungszeitpunkt aus, sofern die jeweiligen Annahmeschlusszeiten eingehalten und alle Voraussetzungen für die Ausführung eines Zahlungsauftrags erfüllt sind. Abhängig von den Marktöffnungszeiten für die jeweilige Währung und von der Art des Zahlungsauftrags sind wir berechtigt, einen Zahlungsauftrag vor dem gewünschten Ausführungsdatum zu bearbeiten. Ihr Konto wird zum Zeitpunkt der Verarbeitung mit dem Wertstellungsdatum des gewünschten Ausführungsdatums belastet. Liegen die Voraussetzungen für die Ausführung des Zahlungsauftrags erst nach dem Ausführungstermin vollständig vor, sind wir dennoch berechtigt, den Zahlungsauftrag auszuführen. Ist im Zahlungsauftrag kein Ausführungsdatum angegeben, führen wir den Zahlungsauftrag unter Berücksichtigung der jeweiligen Annahmeschlusszeiten wie unten angegeben aus, sofern alle Voraussetzungen für die Ausführung eines Zahlungsauftrags erfüllt sind. Wir haben keinen Einfluss darauf, wann die Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers von einem anderen Finanzinstitut erfolgt.

Darüber hinaus kann sich die Ausführung des Zahlungsauftrags verzögern, wenn Alpian vor der Ausführung des Auftrags Klarstellungen benötigt. Alpian haftet dem Kunden gegenüber nicht für eine solche Verzögerung.

3.2. Daueraufträge

Neue Daueraufträge sowie Änderungen und Stornierungen bestehender Daueraufträge müssen mindestens fünf Bankarbeitstage vor dem Ausführungsdatum bei Alpian eingehen, sofern Alpian nichts anderes bestimmt. Ist dies nicht der Fall, so können sie in der Regel erst am nächsten Bankarbeitstag berücksichtigt werden.

Wir sind in keiner Weise verantwortlich für die Nichtausführung oder Verzögerung der Ausführung von Daueraufträgen, sei es aufgrund der Nichtverfügbarkeit ausreichender Geldmittel, aus einem anderen Grund oder weil die Bank die Daueraufträge aus irgendeinem Grund nicht annehmen kann.

Wir behalten uns das Recht vor, Daueraufträge nach eigenem Ermessen abzulehnen oder zu stornieren. In diesem Fall werden wir Sie entsprechend informieren.

3.3. Annahmeschlusszeiten

Über die Annahmeschlusszeiten für Zahlungsaufträge können Sie sich jederzeit bei uns

informieren. Wenn der Zahlungsauftrag von Ihnen nach der jeweiligen Annahmeschlusszeit eingereicht wird, wird der Zahlungsauftrag in der Regel erst am folgenden Bankarbeitstag bearbeitet.

3.4. Änderungen und Ergänzungen durch uns

Wir sind berechtigt, bei allen Arten von Zahlungsanweisungen formale oder inhaltliche Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen (z.B. nicht unterstützte Zeichen, Korrektur von Rechtschreibfehlern, Umwandlung einer Kontonummer in das IBAN-Format, Korrektur unvollständiger oder falscher Kontonummern/IBAN, Vor- und Nachname oder Firmenname und Anschrift, Einfügung oder Anpassung von BIC und/oder der nationalen Clearingnummer), um eine effizientere Bearbeitung zu gewährleisten. Darüber hinaus sind wir berechtigt, den Zahlungsauftrag trotz unzureichender oder fehlender Angaben auszuführen, wenn diese Angaben von uns zweifelsfrei berichtigt und/oder ergänzt werden können.

4. Anrechnung von Zahlungseingängen

Geht der Zahlungseingang nach Ablauf der jeweiligen Annahmeschlusszeit ein, erfolgt die Gutschrift in der Regel am folgenden Bankarbeitstag. Grundsätzlich wird der Betrag gemäss Zahlungseingang dem angegebenen Konto gutgeschrieben. Wird keine vollständige IBAN/Kontonummer angegeben, bestimmen wir nach unserem Ermessen, auf welches Konto der Betrag gutgeschrieben wird.

5. Währungsumrechnung und Wechselkursrisiko

Währungsumrechnungen werden für jede Zahlungstransaktion zum aktuellen Wechselkurs durchgeführt, der von Alpian zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Zahlungstransaktion festgelegt wird. Folglich kann das Verarbeitungsdatum vor dem Wertstellungsdatum liegen.

Im Falle von Transaktionen in einer anderen Währung als der Kontowährung kauft Alpian in Ihrem Namen die benötigte Währung im Tausch gegen die Kontowährung. Alpian erhebt für den Umtausch keine Provision, kann aber ggf. eine Marge auf den Kurs erheben, den Alpian von ihren Gegenparteien erhält.

6. Verstösse gegen gesetzliche und bankinterne Regeln und Vorschriften

Wir sind nicht verpflichtet, Zahlungsaufträge auszuführen oder Zahlungseingänge zu bearbeiten, die gegen geltendes Recht, aufsichtsrechtliche Bestimmungen oder behördliche Anordnungen, nationale oder internationale Sanktionen verstossen oder die in sonstiger Weise nicht mit den für uns geltenden internen oder externen Verhaltensregeln und Massnahmen (z.B. Embargo- oder Geldwäschebestimmungen) vereinbar sind. Wir haften nicht für Verzögerungen, die sich aus erforderlichen Ermittlungen ergeben, es sei denn, die Verzögerung wurde von uns grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Wir sind berechtigt, alle zusätzlichen Massnahmen zu ergreifen, die wir für notwendig erachten, um nationale und internationale Sanktionsvorschriften einzuhalten, wie z. B. die Sperrung Ihrer Zahlung und/oder Ihrer Konten.

7. Länder- und währungsspezifische Besonderheiten

Länder- oder währungsspezifische Besonderheiten (gesetzliche oder behördliche Beschränkungen, politische Unruhen, Naturkatastrophen usw.) können zu Verzögerungen oder zur Nichtausführung von Zahlungsaufträgen oder Zahlungseingängen führen. Wir behalten uns daher jederzeit das Recht vor, Zahlungen in bestimmten Ländern oder in bestimmten Währungen ganz oder teilweise auszusetzen. Sie werden über solche Einschränkungen oder Aussetzungen in geeigneter Weise informiert.

Vorschriften und Besonderheiten für Zahlungen aus und in die jeweiligen Länder sind von Ihnen zu beachten. Wir haften nicht für Verzögerungen oder die Nichtausführung von Zahlungsanweisungen und Zahlungseingängen oder für erhöhte Kosten, die sich aus länder- oder währungsspezifischen Besonderheiten ergeben.

8. Ablehnungen und Rückübertragungen

8.1. Ablehnung von Zahlungsanweisungen

Wenn eine oder mehrere der Voraussetzungen für die Ausführung eines Zahlungsauftrags nicht erfüllt sind und wir keine Nachbesserung vornehmen, werden wir den Zahlungsauftrag nicht ausführen. Ausserdem kann der Zahlungsauftrag von einer anderen an der Überweisung beteiligten Partei (z. B. dem Finanzinstitut des Zahlungsempfängers oder einer Clearingstelle) abgelehnt werden. Im Falle einer Ablehnung werden wir Sie in angemessener Weise informieren. Wenn wir den Zahlungsauftrag bereits ausgeführt haben, schreiben wir den eingegangenen Betrag nach der Rückforderung wieder auf dem Konto gut. Kosten und Gebühren gehen zu Ihren Lasten, sofern sie nicht durch eine Verletzung der im Bankgeschäft üblichen Sorgfalt durch uns verursacht wurden. Wenn wir in der Lage sind, den Grund für die Ablehnung des Zahlungsauftrags zu beheben, sind wir berechtigt, den Zahlungsauftrag auch ohne Rücksprache mit Ihnen erneut auszuführen.

8.2. Rücküberweisung von Zahlungseingängen

Eingehende Zahlungen überweisen wir auf Ihren Wunsch oder bei Vorliegen wichtiger Gründe, die einer Gutschrift auf Ihrem Konto entgegenstehen (z.B. nicht vorhandenes Konto, unvollständige, fehlerhafte oder missverständliche Angaben, gesetzliche oder regulatorische Bestimmungen, behördliche Anordnungen, Regeln und Normen), an das Finanzinstitut des Auftraggebers zurück. Im Zusammenhang mit einer Rücküberweisung sind wir berechtigt, allen am Zahlungsvorgang Beteiligten (einschliesslich des Auftraggebers der Zahlung) den Grund für die Nichtgutschrift des Betrags mitzuteilen.

9. Verarbeitung und Übermittlung von Daten

Sie nehmen zur Kenntnis, dass im Rahmen des Zahlungsverkehrs für alle Kontoarten Ihre Daten, insbesondere Ihr Vor- und Nachname, Ihre Adresse, Ihre IBAN bzw. Ihre Kontonummer und weitere Angaben gemäss Zahlungsauftrag, allen beteiligten Parteien wie in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern, Zahlungssystembetreibern und SWIFT bekannt gegeben werden. Je nach Art des Zahlungsvorgangs (z.B. Fremdwährung) und der Zahlungsabwicklung (z.B. über SWIFT) gilt dies sowohl für inländische als auch für grenzüberschreitende Zahlungsvorgänge.

Sie sind zudem damit einverstanden, dass je nach Zahlungsvorgang und Zahlungsabwicklung alle am Zahlungsvorgang beteiligten Parteien ihrerseits die Daten an beauftragte Dritte im Ausland weitergeben können, insbesondere zur Weiterverarbeitung oder Datensicherung. Sie nehmen ferner zur Kenntnis, dass die ins Ausland übermittelten Daten nicht mehr durch schweizerisches Recht geschützt sind. Ausländische Gesetze und behördliche Anordnungen können die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte verlangen oder erlauben.

10. Deckungszahlungen

Wir behalten uns vor, Zahlungseingänge in Fremdwährungen, die mit einer Deckungszahlung (Erwerb der jeweiligen Währung durch eine andere Bank) verbunden sind, erst nach der endgültigen Bestätigung des Deckungseingangs durch die Korrespondenzbank gutzuschreiben. Falls wir die Zahlungseingänge jedoch sofort dem Konto gutschreiben, behalten wir uns das Recht vor, das Konto jederzeit wieder zu belasten, wenn die Deckung nicht innerhalb von zwei Bankwerktagen von den Korrespondenzbanken erhalten wird. Andere Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

11. Zusätzliche Sonderbedingungen für den SEPA-Zahlungsverkehr

"SEPA-Zahlungen" sind Zahlungen in Euro auf Konten in der SEPA-Zone im Rahmen des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA).

SEPA-Zahlungsaufträge werden über unser Netz von Korrespondenzbanken gemäss den SEPA-Zahlungsstandards ausgeführt. Sie können nur ausgeführt werden, wenn zusätzlich zu den

allgemeinen Anforderungen für die Ausführung von Zahlungsanweisungen alle folgenden Voraussetzungen, die von Zeit zu Zeit geändert werden können, erfüllt sind:

- Die Zahlungsanweisung lautet auf EUR.
- Die Zahlungsanweisung enthält die IBAN des Zahlungsempfängers.
- Das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers nimmt an SEPA teil.
- Die Kostenteilung ist gewährleistet, d.h. Zahlungsempfänger und Auftraggeber tragen die Kosten, die bei ihrem jeweiligen Finanzinstitut anfallen.
- Es werden keine besonderen Anweisungen erteilt.
- Der Höchstbetrag wird nicht überschritten.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Gebühren

Für die im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr erbrachten Dienstleistungen (Ausführung von Zahlungsaufträgen, Bearbeitung von Zahlungseingängen und Währungsumrechnungen) können wir Gebühren erheben, die sich aus unserer Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre (die in der Alpian App, unter "Mein Profil" > "Kontobedingungen", oder auf unsere Webseite www.alpian.com verfügbar ist) ergeben. Wir sind berechtigt, diese Gebühren direkt von Ihrem Konto abzubuchen. Alpian behält sich das Recht vor, die Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Jede Änderung unserer Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre wird Ihnen in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt. Im Falle eines Widerspruchs steht es Ihnen frei, die betroffene Dienstleistung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, es sei denn, Sie haben mit uns etwas anderes vereinbart.

12.2. Bankarbeitstage

Fällt ein Gutschrifts- oder Belastungsdatum auf einen gesetzlichen Feiertag gemäss der entsprechenden Bestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sind wir berechtigt, die Gutschrift oder Belastung am vorhergehenden oder folgenden Bankarbeitstag vorzunehmen. Zahlungsanweisungen oder Abbuchungen sowie Zahlungseingänge oder Gutschriften können sich auch aufgrund regionaler, ausländischer oder spezifischer Vorschriften der Korrespondenzbanken und anderer Zahlungsdienstleister über Bankarbeitstage und Feiertage verzögern.

12.3. Rückbuchungen

Im Falle von Fehl- oder Falschbuchungen durch uns haben wir das Recht, diese Buchungen jederzeit ohne Rücksprache mit Ihnen rückgängig zu machen (Rückbuchung).

12.4. Kredit- und Debitorenberatung

Gutschrifts- und Belastungsanzeigen werden Ihnen in einer von Alpian nach eigenem Ermessen festgelegten angemessenen Weise zur Verfügung

gestellt. Sie müssen jede Beschwerde über die fehlerhafte Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen oder über die von uns erhaltenen Gutschrifts- oder Belastungsanzeigen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Datum der Anzeige, schriftlich vorbringen.

13. Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Zahlungsdienstleistungsbedingungen jederzeit zu ändern.

Die Änderungen werden Ihnen durch eine elektronische Mitteilung über die Alpian App oder durch ein anderes von uns als angemessen erachtetes Mittel mitgeteilt.

Die Änderungen gelten als von Ihnen angenommen, wenn kein schriftlicher Widerspruch innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum, an dem wir Ihnen diese Änderungen mitgeteilt haben, bei uns eingegangen ist. Im Falle eines Widerspruchs steht es Ihnen frei, die Geschäftsbeziehung vorbehaltlich einer besonderen Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Nutzungsbedingungen für die Alpian App

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der Mobile-Banking-Applikation (die **Alpian App**) von Alpian SA (**Alpian** oder **wir** oder **uns**) durch den Kunden (**Sie** oder **Ihnen**).

Diese Nutzungsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Vertragsbedingungen. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen oder ein Teil davon rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dies nicht die Rechtmässigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen noch einzelner Teile davon, und Sie und wir werden uns gemeinsam bemühen, eine Vereinbarung zu treffen und/oder die rechtswidrige, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine rechtmässige, gültige und durchsetzbare Lösung zu ersetzen, die dem Zweck der betroffenen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Grossgeschriebene Begriffe, die hier verwendet und nicht anderweitig definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Antrag auf Eröffnung einer Bankbeziehung von Alpian zugeschrieben wird.

1. Ihre Daten

Wir gehen sorgfältig mit Ihren persönlichen Daten um. Bitte lesen Sie unseren Datenschutzhinweis Mein Profil > Dokumente > Vertragsbedingungen, bevor Sie sich für eine unserer Dienstleistungen anmelden oder diese nutzen.

Im Rahmen Ihres digitalen Onboardings zur Eröffnung einer Bankbeziehung mit uns wird Ihre Identifizierung mit Unterstützung eines im Ausland ansässigen Drittanbieters durchgeführt.

Wir verwenden auch die Software eines Drittanbieters, um Ihre Adresse zu überprüfen, die diesem Drittanbieter bekannt gegeben werden kann.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, die Kontoeröffnungsunterlagen und andere Vertragsdokumente elektronisch zu unterzeichnen, verwenden wir eine Software eines Schweizer Unternehmens, die fortgeschrittene Lösungen für elektronische Signaturen ermöglicht.

Die von uns eingesetzten Drittdienstleister sind gesetzlich und vertraglich verpflichtet, das geltende Datenschutzrecht einzuhalten und Ihre Daten zu schützen, sofern sie Zugang zu diesen Daten haben.

Sie erklären sich ausdrücklich mit der Bearbeitung Ihrer Daten durch Alpian sowie mit der Weitergabe und Bearbeitung Ihrer Daten an und durch unsere externen Dienstleister mit Sitz in der Schweiz und im Ausland einverstanden.

Weitere Informationen finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere in der Klausel über die Tätigkeiten und Dienstleistungen, die wir auslagern können.

2. Identifizierung und Sperrung des Zugangs

Sie verstehen und anerkennen, dass Sie nicht berechtigt sind, bestimmte Funktionen der Alpian App zu nutzen, bis wir Ihren Antrag auf Eröffnung einer Bankbeziehung bei uns angenommen haben und Sie einen eindeutigen Aktivierungscode (den **Aktivierungscode**) erhalten und diesen Aktivierungscode in die Alpian App eingegeben haben. Darüber hinaus erfordern bestimmte Funktionen der Alpian App, einschliesslich derjenigen, die sich auf die Vermögensverwaltung und die Anlageberatung beziehen, die Erstellung eines Anlageprofils und einer Anlagestrategie

sowie die Unterzeichnung bestimmter Vertragsdokumente.

Sie erhalten erst dann Zugang zur Alpian App und zu den von Alpian angebotenen Dienstleistungen, wenn Sie sich durch Eingabe Ihres Passworts oder durch die von Ihnen gewählte biometrische Authentifizierungsmethode (z. B. Fingerabdruck, Gesichts- oder Irismuster) korrekt identifiziert haben (das **Identifizierungsmittel**).

Sie anerkennen und erklären sich damit einverstanden, dass Sie selbst dafür verantwortlich sind, das für Sie sicherste und geeignetste Identifizierungsmittel unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte auszuwählen.

Im Falle einer biometrischen Authentifizierung hat die Alpian App keinen Zugriff auf kryptografische Schlüssel, die möglicherweise von Ihrem mobilen Betriebssystem sicher auf Ihrem Smartphone gespeichert werden. Der Vergleich der biometrischen Merkmale, die lokal auf Ihrem Smartphone gespeichert sind, wird von Ihrem mobilen Betriebssystem durchgeführt.

Wenn Sie sich für die biometrische Authentifizierung auf Ihrem Mobilgerät entscheiden, verlassen Sie sich auf die von der Hardware und dem Betriebssystem Ihres Mobilgeräts bereitgestellten Funktionen. Sie anerkennen, dass wir die biometrische Authentifizierung nicht kontrollieren und keinen Zugriff auf Ihre biometrischen Daten erhalten. Wir haften nicht für Fehlfunktionen, Fehler, Ungenauigkeiten oder unbefugten Zugriff auf Ihre biometrischen Daten.

Jede Person, die sich mit dem persönlichen Identifizierungsmittel erfolgreich Zugang zur Alpian App verschafft, wird von Alpian als berechtigt angesehen, auf die Alpian App zuzugreifen.

Sie können die Sperrung Ihres Zugangs zur Alpian App beantragen. Sie können auch Ihren eigenen Zugang sperren, indem Sie Ihre Zugangsdaten falsch eingeben, bis die Alpian App anzeigt, dass Ihr Zugang gesperrt wurde. Sie tragen das Risiko der Nutzung Ihrer persönlichen Zugangsdaten, bis die Sperrung Ihres Zugangs zur Alpian App innerhalb der üblichen Geschäftszeiten wirksam wird.

Ihr persönliches Identifizierungsmittel wird nicht automatisch ungültig (z. B. infolge von Tod oder Handlungsunfähigkeit). Im Falle der Nichtnutzung behält sich Alpian das Recht vor, Ihren Zugang zur Alpian App von sich aus zu sperren oder dauerhaft zu deaktivieren.

3. Sorgfaltspflicht

Sie verwenden das für den Login in die Alpian App verwendete Smartphone als persönliches Gerät und geben es nicht an andere Personen weiter. Sie schützen Ihr Smartphone jederzeit mit einer Gerätesperre (PIN, Passwort, Fingerabdruck, Gesichts- oder Iriserkennung) und installieren regelmässig alle erforderlichen Updates für Ihr Gerät sowie für die Alpian App.

Persönliche Sicherheitselemente wie PINs und Passwörter müssen unbeobachtet eingegeben werden und dürfen nicht aus leicht zu ermittelnden Kombinationen bestehen (z. B. Telefonnummer, Geburtsdatum).

Sie müssen uns unverzüglich benachrichtigen, wenn Ihr Smartphone verloren geht oder gestohlen wird oder wenn Sie Grund zu der Annahme haben, dass unbefugte Dritte Zugriff auf die Alpian App erhalten haben.

Jeder Vorgang, der von einer Person durchgeführt wird, die unter Verwendung Ihrer persönlichen Identifizierungsmittel Zugang zur Alpian App erhalten hat, gilt als von Ihnen als Kunde und Nutzer durchgeführte Handlung. Wir übernehmen keine Haftung im Falle einer missbräuchlichen Nutzung durch einen unbefugten Dritten, der sich unter Verwendung Ihrer Identifizierungsmittel Zugang zur Alpian App verschafft hat, noch im Falle eines Übertragungsfehlers, Datenverlusts oder einer anderen durch Ihr IT-System oder Gerät verursachten Störung.

4. Neuanmeldung

Wenn die installierte Alpian App gesperrt oder gelöscht wird oder Sie sie auf einem anderen mobilen Gerät installieren möchten, ist ein OTP

(One Time Password) erforderlich, um die Alpian App wieder zu aktivieren. Das OTP für die Aktivierung der Alpian App kann durch Eingabe Ihrer Telefonnummer angefordert werden. Die Verwendung der Authentifizierungsmethoden steht im Einklang mit den Verfahren, die bei Alpian für die Kundenidentifizierung und die Überprüfung der Verfügungsberechtigung im Rahmen des noch ausstehenden Kontoeröffnungsprozesses angewandt werden.

Darüber hinaus prüft Alpian weder die Berechtigung eines Nutzers zur Nutzung der Zugangsdaten im Sinne des Vorstehenden noch die Umstände einer solchen Nutzung.

Bei einer Änderung der Rufnummer müssen Sie sich einem Identitätsprüfungsverfahren unterziehen.

Wir betrachten jeden, der sich gemäss Art. 2 ausweist, als berechtigt, die Dienstleistungen der Alpian App zu nutzen oder zu aktivieren.

5. Risiken

Sie anerkennen, dass mit der Nutzung der Alpian App bestimmte Risiken verbunden sind, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf (i) Systemunterbrechungen und andere fehlerhafte Übertragungen, die zu Verzögerungen und falscher Weiterleitung oder Löschung der Informationen führen können, (ii) Missbrauch, der zu Verlusten oder Schäden durch das Abfangen von Informationen durch Dritte führt, (iii) Zugang zu Informationen bei Verlust des Endgeräts und (iv) Fälschung von Daten durch Dritte.

Alpian schliesst hiermit jegliche Haftung für Verluste oder Schäden aus, die durch Übertragungsfehler, Fehlleitungen, technische Störungen oder Defekte, Ausfälle oder rechtswidrige/betrügerische Eingriffe in Ihre Alpian App oder Ihr Gerät oder Dritte (einschliesslich allgemein zugänglicher Systeme und Übertragungsnetze) entstehen, es sei denn, Alpian hat grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.

6. Push-Nachrichten und Textnachrichten

Sie nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass wir Ihnen unverschlüsselte Push-Nachrichten und Textnachrichten senden können, die über offen zugängliche Netzwerke übermittelt werden.

Alpian kann nicht garantieren, dass die Nachrichten in jedem Fall bei Ihnen ankommen.

Wir behalten uns das Recht vor, elektronische Nachrichten wie Sicherheitsmitteilungen und -empfehlungen, Tipps, Bestätigungen von Sitzungsanfragen, Bekanntmachungen und allgemeine oder personalisierte Produkt- und Dienstleistungsinformationen über unverschlüsselte Kommunikationskanäle an die von Ihnen angegebenen Telefonnummern oder E-Mail-Adressen zu senden.

Diese Nachrichten können Dritten (z. B. Geräteherstellern, Netzbetreibern) ermöglichen, nachzuvollziehen, dass eine Bankbeziehung zwischen Ihnen und uns und/oder eine Zahlungsbeziehung zwischen Ihnen und dem Zahlungsempfänger besteht.

7. Nutzung der Alpian App

Wir gewähren Ihnen ein nicht ausschliessliches, persönliches und nicht übertragbares Recht zum Herunterladen und zur Nutzung der Alpian App zum Zweck des Zugriffs auf unsere digitalen Dienstleistungen. Jede andere Nutzung ist untersagt. Insbesondere ist es Ihnen untersagt, die Alpian App zu verändern, zu kopieren, für den Versuch zu nutzen, auf Informationen zuzugreifen, zu denen Sie nicht berechtigt sind, und allgemein sie zu einem unrechtmässigen Zweck zu benutzen. Die Alpian App bleibt das Eigentum von Alpian und ihren Partnern.

8. Links zu Inhalten von Dritten

Bei der Nutzung unserer Dienstleistungen können Sie auf Links zu Dokumenten oder Websites stossen, die von Dritten erstellt und/oder unterhalten werden. Wenn Sie einem Link zu solchen Inhalten Dritter folgen, kann die Verarbeitung Ihrer Daten in Bezug auf diese Inhalte durch die Datenschutzrichtlinien oder

ähnliche Dokumente dieser Dritten geregelt sein. Wir sind nicht für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit solchen Drittinhalten verantwortlich. Wir übernehmen keine Haftung für die Verarbeitung Ihrer Daten durch Dritte in Bezug auf die Inhalte Dritter.

9. Verfügbarkeit der Alpian App

Aus verschiedenen Gründen (z.B.: Wartungsarbeiten, Upgrades oder Cyber-Bedrohungen) können wir nicht garantieren, dass die Alpian App jederzeit ohne Unterbrechung verfügbar ist. Wir schliessen jegliche Haftung aus, die sich aus der Nichtverfügbarkeit der Alpian App ergibt.

10. Rechte am geistigen Eigentum

Alle Rechte am geistigen Eigentum, die in den von uns zur Verfügung gestellten Dokumenten und Informationen jeglicher Art enthalten sind, die aus unseren Systemen oder aus denen Dritter stammen, sind ausschliesslich unser Eigentum oder das von Dritten. Sie dürfen diese Dokumente oder Informationen nur für rein persönliche Zwecke verwenden, soweit dies für die Nutzung unserer Dienstleistungen erforderlich ist.

Die Namen "+a" und "Alpian" gehören zu den eingetragenen und nicht eingetragenen Marken von Alpian. Sie dürfen keine Marken von Alpian für irgendeinen Zweck ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Alpian verwenden.

11. Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern.

Die Änderungen werden Ihnen durch eine elektronische Mitteilung über die Alpian App oder durch ein anderes von uns als angemessen erachtetes Mittel mitgeteilt.

Die Änderungen gelten als von Ihnen angenommen, wenn innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum, an dem wir Ihnen diese Änderungen mitgeteilt haben, kein schriftlicher Widerspruch bei uns eingegangen ist.

Im Falle eines Widerspruchs steht es Ihnen frei, die Geschäftsbeziehung vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Zahlungskartenbedingungen (Alpian Debitkarte)

1. Umfang

Sobald der Kunde (**Sie** oder **Ihnen**) eine Debitkarte in physischer oder virtueller Form (eine **Alpian Debitkarte**) verwendet, die von **Alpian SA** (**Alpian** oder **wir** oder **uns**) ausgegeben wurde, gelten für Sie diese Zahlungskartenbedingungen (die **Zahlungskartenbedingungen**).

Ihre Alpian Debitkarte ist eine VISA Debitkarte.

Diese Zahlungskartenbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Vertragsbedingungen. Sollte eine Bestimmung dieser Zahlungskartenbedingungen oder ein Teil davon rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dies nicht die Rechtmässigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen noch einzelner Teile davon, und Sie und wir werden uns gemeinsam bemühen, eine Vereinbarung zu treffen und/oder die rechtswidrige, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine rechtmässige, gültige und durchsetzbare Lösung zu ersetzen, die dem Zweck der betroffenen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Grossgeschriebene Begriffe, die hier verwendet und nicht anderweitig definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Antrag auf Eröffnung einer Bankbeziehung von Alpian zugeschrieben wird.

2. Kartenbeziehung

Die Alpian Debitkarte ist an das Konto gebunden, für das sie ausgestellt wurde. Sie kann nur auf Ihren Namen, als Kontoinhaber, ausgestellt werden.

3. Ausstellung, Gültigkeit und Erneuerung von Karten

Die Alpian Debitkarte kann nach unserem Ermessen in Form einer physischen Debitkarte und/oder in Form einer virtuellen Debitkarte ausgegeben werden.

Sobald Ihr Onboarding abgeschlossen ist oder im Falle eines Ersatzes Ihrer Alpian Debitkarte, werden wir eine physische Debitkarte und/oder eine virtuelle Debitkarte auf Ihren Namen ausstellen und Ihnen Authentifizierungsmittel zur Verfügung stellen, die Ihnen den Zugang zu den von der Alpian Debitkarte angebotenen Funktionalitäten ermöglichen. Jede ausgegebene Alpian Debitkarte bleibt Eigentum von Alpian.

Die primäre Kontonummer (PAN) und die persönliche Identifikationsnummer (PIN) werden Ihnen über die Alpian App oder auf andere geeignete Weise zur Verfügung gestellt. Nach Erhalt Ihrer physischen Alpian Debitkarte per Post erhalten Sie auch einen einzigartigen Code (einen **Aktivierungscode**), der den Zugang zu Ihren Alpian Debitkartendaten innerhalb der App ermöglicht.

Die Alpian Debitkarte ist bis zu dem von Alpian in der Alpian App oder über andere geeignete Mittel angegebenen Ablaufdatum gültig. Vorbehaltlich der ordnungsgemässen Nutzung der Dienstleistungen und sofern Sie nicht mindestens 1 (einen) Monat vor Ablauf der Karte eine gegenteilige Anweisung erteilen, wird die Alpian Debitkarte automatisch durch eine neue Karte ersetzt. Wenn Sie 10 (zehn) Tage vor Ablauf Ihrer aktuellen Alpian Debitkarte keine neue Alpian

Debitkarte erhalten haben, sind Sie verpflichtet, uns zu informieren.

4. Kartenverwendung

Alpian legt fest, welche Verwendungsmöglichkeiten (z.B. Bargeldbezug im In- und Ausland, Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland, sei es physisch im Ladengeschäft, online oder telefonisch) mit der Alpian Debitkarte derzeit möglich sind. Aktuelle Informationen zu den Funktionalitäten der Alpian Debitkarte stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Vorbehaltlich der geltenden Kartenlimiten kann Ihre Alpian Debitkarte insbesondere für eine oder mehrere der folgenden Funktionen verwendet werden:

- Abheben von Bargeld an ausgewiesenen Geldautomaten (*nur Geldautomaten mit dem Visa-Logo*) in der Schweiz und im Ausland,

- das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in der Schweiz und im Ausland entweder physisch bei ausgewiesenen und mit entsprechenden Geräten ausgestatteten Akzeptanzstellen, online, telefonisch oder auf dem Korrespondenzweg (Fernzahlung),

- Garantie von Reservierungszahlungen (z.B. Hotels) und Eventualforderungen (z.B. Autovermietung) zu den Bedingungen des Händlers.

Bei einigen Debitkartenzahlungen reservieren bestimmte Händler einen bestimmten Betrag für einen begrenzten Zeitraum, der für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen erforderlich ist (z.B. Tankstelle). Der genaue Betrag wird von dem reservierten Betrag abgezogen und der Restbetrag wird freigegeben, sobald der Händler den endgültigen Betrag mitgeteilt hat.

Ausser bei bestimmten kontaktlosen Transaktionen ist für jede Verwendung der Alpian Debitkarte die Verwendung der PIN oder gegebenenfalls anderer Authentifizierungsmethoden erforderlich.

Die erste Verwendung Ihrer Alpian Debitkarte muss in Form einer Transaktion erfolgen, die die Verwendung der PIN bei einem Händler oder einem geeigneten Geldautomaten (ATM) erfordert.

Die Verwendung der Alpian Debitkarte für unethische oder rechtswidrige Zwecke oder Zahlungen an bestimmte Händler, die von Alpian verboten oder eingeschränkt sind, sind verboten.

Die Funktionalitäten und Modalitäten in Bezug auf die Nutzung der Alpian Debitkarte können von Alpian jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.

5. Sorgfaltspflicht

Sie haben im Zusammenhang mit Ihrer Alpian Debitkarte eine Sorgfaltspflicht einzuhalten. Insbesondere haben Sie die folgenden Pflichten zu beachten:

+ **Verwahrung:**
 Die Alpian Debitkarte muss an einem sicheren Ort aufbewahrt werden, um Verlust oder Missbrauch zu verhindern. Die Alpian Debitkarte darf nicht an Dritte weitergegeben oder anderen in irgendeiner Weise zugänglich gemacht werden.

+ **Vertraulichkeit des Authentifizierungsprozesses:**

 Sie sind verpflichtet, die PIN und andere Authentifizierungselemente - wie z. B. Passwörter - privat und getrennt voneinander aufzubewahren. Die Alpian Debitkarte und Zugangsmittel wie die PIN dürfen nicht an Dritte versendet, weitergegeben oder zugänglich gemacht werden. Insbesondere dürfen die Zugangsmittel nicht auf der Alpian Debitkarte oder unverschlüsselt elektronisch

gespeichert werden, auch nicht in veränderter Form, und dürfen nicht ohne Weiteres ermittelbar sein.

+ **Die Alpian Debitkarte kann nicht übertragen werden:**

 Es ist Ihnen untersagt, Ihre Alpian Debitkarte an andere Personen zu übertragen oder zu verleihen oder die zugehörigen Kartendaten weiterzugeben, ausser zur Legitimierung oder Authentifizierung einer Zahlung an einer ausgewiesenen Akzeptanzstelle.

+ **Verpflichtung zur Überprüfung der Abrechnungen und zur Meldung von Unstimmigkeiten:**

 Die Auszüge des Kontos, für das die Alpian Debitkarte ausgestellt wurde, sind unverzüglich nach Erhalt bzw. Verfügbarkeit der Auszüge zu prüfen. Etwaige Unstimmigkeiten, insbesondere Abbuchungen, die auf eine missbräuchliche Verwendung der Alpian Debitkarte zurückzuführen sind, müssen schriftlich mitgeteilt und beanstandet werden. Die Richtigkeit der Abrechnungen gilt als bestätigt und akzeptiert, wenn Sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem sie Ihnen zur Verfügung gestellt wurden, schriftlich Einspruch gegen den Inhalt erheben.

+ **Verlust, Diebstahl und Verdacht des Missbrauchs:**

 Sie müssen uns jeden Fall von Verlust, Diebstahl, Einbehaltung durch einen Automaten oder Verdacht auf Missbrauch unabhängig von einer Zeitverschiebung unverzüglich melden und die Alpian Debitkarte über die entsprechende Funktion der Alpian App sofort einfrieren oder sperren. Besteht der Verdacht, dass eine Straftat vorliegt, müssen Sie darüber hinaus unverzüglich Anzeige bei der Polizei erstatten und alle angemessenen Schritte unternehmen, um die Aufklärung der Angelegenheit zu unterstützen und den entstandenen Verlust oder Schaden zu minimieren.

Abgelaufene, gekündigte oder gesperrte Karten sind unverzüglich unbrauchbar zu machen.

Wenn Sie den Verpflichtungen aus dieser Klausel nicht nachkommen, haften Sie in vollem Umfang für alle Verluste, die durch die Nutzung, einschliesslich der betrügerischen Nutzung, der Alpian Debitkarte entstehen, bis die Nutzung der Karte wirksam gesperrt wird.

6. Autorisierung von Transaktionen

Sie ermächtigen eine benannte Akzeptanzstelle, Transaktionen zu veranlassen und Alpian, das betreffende Konto mit autorisierten Beträgen zu belasten oder den Kontostand entsprechend zu reduzieren, um die Beträge unwiderruflich an die Akzeptanzstelle zu vergüten, indem Sie die Daten der Händlerkarte auf folgende Weise übermitteln:

+ einmalige manuelle Übermittlung der Kartendaten (z.B. bei Nutzung der Kartendaten im Internet, mündliche Übermittlung per Telefon o.ä.);

+ manuelle Übermittlung zur dauerhaften Speicherung der Kartendaten bei einer Akzeptanzstelle zum Zwecke der Autorisierung mehrerer Transaktionen;

+ elektronische Übertragung der Kartendaten vom Magnetstreifen oder Chip der Karte;

+ kontaktlose elektronische Übertragung von Kartendaten;

+ elektronische Übermittlung der Kartendaten von einem zentralen elektronischen Speicher unter Verwendung der Kartendaten im Internet.

7. Authentifizierungsmethoden für Transaktionen

Je nach Art der Transaktion kann eine Transaktion Ihre Authentifizierung als autorisierter Nutzer der Alpian Debitkarte erfordern. Die Authentifizierungsmethode, die für eine Transaktion verwendet werden muss, kann von Alpian, der Akzeptanzstelle oder von Dritten bestimmt werden. Stehen Ihnen für eine Transaktion mehrere alternative Authentifizierungsmethoden zur Verfügung, müssen Sie eine geeignete Authentifizierungsmethode auswählen.

Bei Kartenzahlungen vor Ort oder bei Bargeldabhebungen an einem Geldautomaten (z.B.: ATM - automated teller machine) kann von Ihnen eine Authentifizierung durch Eingabe des PIN-Codes, durch Unterschrift auf dem Kassenbeleg oder durch einfache Nutzung der Karte (z.B. bei kontaktlosen Zahlungen) oder durch Angabe der Kartennummer, des Ablaufdatums und (falls gewünscht) des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC) oder des Namens, wie er auf der Karte steht, oder durch ein anderes von Alpian vorgegebenes oder mit Alpian vereinbartes Mittel verlangt werden.

Bei Fernzahlungen (über das Internet, per Telefon oder per Korrespondenz) können Sie aufgefordert werden, sich zu authentifizieren, indem Sie den Namen des Karteninhabers, wie er auf der Karte steht, die Kartennummer, das Ablaufdatum und (falls verlangt) den dreistelligen Sicherheitscode (CVV, CVC) angeben. Zusätzlich kann bei der Online-Autorisierung die Eingabe eines einmaligen Passworts oder Codes erforderlich sein, die Authentifizierung über die Alpian App oder durch andere von Alpian vorgegebene oder mit Alpian vereinbarte Mittel.

Im Falle der Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen über andere als die oben genannten Kanäle (z. B. mobile Zahlungslösungen) kann von Ihnen eine Authentifizierung gemäss separaten Nutzungsbedingungen oder auf andere von Alpian angegebene oder mit Alpian vereinbarte Weise verlangt werden.

Authentifizierungsanfragen müssen von Ihnen sorgfältig geprüft werden, bevor eine Authentifizierung gewährt wird. Authentifizierungen dürfen nur gewährt werden, wenn die Anfrage in direktem Zusammenhang mit einer von Ihnen autorisierten Transaktion steht und die korrekten Daten enthält (z.B. Transaktionsbetrag, Name der Akzeptanzstelle, etc.). Sie sind nicht berechtigt, eine erfolgreiche Authentifizierung zu widerrufen.

8. Identifizierung

Jede Person, die sich durch die Verwendung eines geeigneten Authentifizierungsmittels gemäss Klausel 7 dieser Zahlungskartenbedingungen identifiziert, gilt als berechtigt, Transaktionen mit der Alpian Debitkarte durchzuführen.

Dies gilt auch dann, wenn diese Person nicht Sie selbst als allein berechtigter Karteninhaber ist. Alpian ist dementsprechend berechtigt, die so getätigten und registrierten Beträge elektronisch von dem betreffenden Konto abzubuchen. Die Risiken aus einer missbräuchlichen Verwendung der Alpian Debitkarte tragen daher ausschliesslich Sie selbst.

9. Das Recht von Alpian auf Abbuchung

Die Bank ist berechtigt, alle Beträge, die sich aus dem Einsatz der Alpian Debitkarte ergeben, von dem entsprechenden Konto abzubuchen. Das Recht der Bank zur Abbuchung bleibt auch im Falle einer Streitigkeit zwischen Ihnen und Dritten (z. B. Händlern) in vollem Umfang bestehen.

Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Transaktion mit einem Händler und daraus

resultierenden Forderungen müssen Sie direkt mit dem jeweiligen Händler abrechnen.

10. Ablehnung der Karte

Alpian übernimmt keine Haftung, wenn eine Akzeptanzstelle die Alpian Debitkarte, aus welchen Gründen auch immer, ablehnt oder wenn die Zahlung mit der Karte aus technischen oder sonstigen Gründen (z.B. Wahl der Funktion) nicht möglich ist. Dies gilt auch, wenn die Karte an einem Geldautomaten nicht eingesetzt werden kann oder wenn die Karte durch einen Geldautomaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

11. Zahlung in Fremdwährungen

Der anzuwendende Wechselkurs wird auf der Grundlage des am Tag der Transaktion geltenden Kurses bestimmt.

Mit Ausnahme von Beträgen in EUR, GBP und USD werden alle Beträge in anderen Fremdwährungen gemäss dem geltenden Visa-Wechselkurs, der auf der Visa-Website veröffentlicht wird, in CHF umgerechnet. Zusätzliche Informationen können Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Ihre Karte ist eine Visa-Karte; wenn wir uns auf einen Visa-Wechselkurs beziehen, ist dies der von Visa festgelegte Kurs, der täglich variieren kann.

Wenn das Guthaben in der betreffenden Fremdwährung auf Ihrem Mehrwährungskonto nicht ausreicht, um die autorisierte Transaktion in dieser Währung abzudecken, wird die Zahlung durch eine interne Überweisung ausgeführt, indem ein anderes Konto Ihres Multi-Währungskonto, das Alpian nach eigenem Ermessen bestimmt, teilweise oder vollständig belastet wird, um den autorisierten Betrag abzudecken.

12. Verantwortung und Haftung

Sie haften für alle Verbindlichkeiten, die sich aus der Verwendung Ihrer Alpian Debitkarte ergeben.

Streitigkeiten im Zusammenhang mit Unstimmigkeiten und Beschwerden über Waren oder Dienstleistungen und daraus resultierende Ansprüche sind von Ihnen direkt mit dem jeweiligen Händler zu regeln. Bei der Rücksendung von Waren muss eine Gutschriftbestätigung durch den Händler veranlasst werden; bei der Stornierung einer Transaktion muss eine Stornierungsbestätigung angefordert werden.

Grundsätzlich haften Sie für alle Risiken, die sich aus einer missbräuchlichen Verwendung der Alpian Debitkarte ergeben. In jedem Fall haften Sie für alle Transaktionen, die mit einem der in Art. 7 genannten Authentifizierungsmittel autorisiert wurden.

Verluste oder Schäden, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Besitz oder der Verwendung Ihrer Alpian Debitkarte entstehen, gehen ausschliesslich zu Ihren Lasten. Alpian übernimmt keine Haftung, wenn ein Händler sich weigert, die Alpian Debitkarte als Zahlungsmittel zu akzeptieren oder wenn die Karte aufgrund eines technischen Defekts oder weil sie gekündigt, gesperrt oder das Ausgabelimit erreicht oder angepasst wurde, nicht eingesetzt werden kann. Darüber hinaus übernimmt Alpian keine Haftung, wenn die Alpian Debitkarte an einem Automaten nicht eingesetzt werden kann oder durch den Einsatz beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

Bis zur wirksamen Sperrung Ihrer Alpian Debitkarte haften Sie für die Folgen, die sich aus dem Verlust oder Diebstahl Ihrer Alpian Debitkarte, PIN oder anderer Authentifizierungsmittel ergeben.

13. Kartenlimiten

Alpian legt für jede Alpian Debitkarte Tages- und Monatslimiten fest und informiert Sie über diese Limiten in der Form, die Alpian für angemessen hält. Die Alpian Debitkarte kann nur verwendet werden, wenn auf Ihrem Konto ausreichend Guthaben vorhanden ist.

Alpian ermöglicht es Ihnen, über die Alpian App bestimmte Anweisungen im Zusammenhang mit Ihrer Alpian Debitkarte zu erteilen und Debitkartenfunktionen zu aktivieren oder zu deaktivieren (z. B. Sperren, Online-Shopping). Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass der Zahlungsrahmen das Kartenlimit nicht überschreitet. Für die Überschreitung einer Limite oder einer Beschränkung haften ausschliesslich Sie.

Transaktionen können von Alpian abgelehnt werden, wenn das Guthaben auf Ihrem Konto nicht ausreicht oder wenn ein Kartenlimit überschritten wird.

14. Verarbeitung von Zahlungsdaten

Als Auftraggeber nehmen Sie zur Kenntnis, dass einige Ihrer Angaben (wie Name, Vorname, Adresse, Nationalität, Geburtsdatum und die weiteren im Zahlungsauftrag enthaltenen Daten) bei der Abwicklung von inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungen oder Bargeldbezügen im Zusammenhang mit Ihrem Konto (z.B. Belastungsanzeigen) an die involvierten Banken (wie Korrespondenzbanken des Begünstigten und andere involvierte Finanzinstitute), an die Betreiber von Zahlungssystemen im In- und Ausland (z.B. SIC - Swiss Interbank Clearing), SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) sowie an die Begünstigten im In- und Ausland übertragen werden können.

Sie akzeptieren, dass die Händler in der Schweiz oder im Ausland die Transaktionsdaten über die weltweiten Visa-Netzwerke an Alpian oder an Dritte weiterleiten, die für die Abwicklung der Transaktionen verantwortlich sind.

Alpian macht Sie darauf aufmerksam, dass sich das schweizerische Recht (z.B. Datenschutz) nur auf das schweizerische Staatsgebiet erstreckt und daher alle ins Ausland übermittelten Daten nicht mehr dem Schutz des schweizerischen Rechts unterliegen. Insofern ist Alpian von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses und des Datenschutzes für die im Ausland bearbeiteten Daten entbunden. Die an die nationalen oder internationalen Zahlungssysteme übermittelten oder von diesen empfangenen Daten können von diesen für ihre eigenen Zwecke und in Übereinstimmung mit ihren eigenen Datenschutzbestimmungen in der Schweiz und im Ausland (auch in Ländern, die möglicherweise keinen angemessenen Datenschutz haben) verarbeitet werden.
Bei Fernzahlungen über das Internet kann der Händler zudem Daten wie Kartennummer, Kaufzeitpunkt, Transaktionsbetrag, Name und Vorname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Rechnungs- und Lieferadresse des Käufers oder Leistungsempfängers sowie die Geräte-ID und IP-Adresse, von der aus die Zahlung ausgelöst wurde, über die weltweiten Netze von Visa an Alpian oder an Dritte im In- und Ausland, die für die Abwicklung zuständig sind, weiterleiten.

Alpian sowie von Alpian beauftragte Dritte in der Schweiz und im Ausland sind berechtigt, diese Daten zu verarbeiten, zu kombinieren, zu speichern und zu nutzen und daraus Profile zu erstellen, um eine Transaktion zu genehmigen und um Betrugsmuster zu analysieren. Alpian kann zudem Sicherheitsmitteilungen (z.B. Betrugswarnungen) an die von Ihnen angegebene Mobiltelefonnummer senden, was Dritte wie Netz- und Dienstanbieter auf eine Bankbeziehung schliessen lassen und zur Offenlegung von Bankkundendaten führen kann.

15. Rechtswidrige Transaktionen und Glücksspiele im Internet

Sie dürfen Ihre Alpian Debitkarte nicht für rechtswidrige Zwecke oder Glücksspiele verwenden und auch nicht, um ein Konto zu finanzieren, das zur Erleichterung von Glücksspieltransaktionen eingerichtet wurde. Wir können Transaktionen oder Genehmigungen von Händlern verweigern, die offensichtlich im Internet-Glücksspielgeschäft tätig sind oder als solche identifiziert werden.

16. Kosten und Gebühren

Die Bank kann Ihnen Kosten und Gebühren für die Ausstellung, den Ersatz und die Nutzung der Alpian Debitkarte sowie für die Abwicklung von Transaktionen in Rechnung stellen. Diese Gebühren werden in unserer Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre (die in der Alpian App, unter "Mein Profil" > "Kontobedingungen", oder auf unsere Webseite www.alpian.com verfügbar ist) beschrieben oder Ihnen auf andere geeignete Weise bekannt gegeben. Diese Kosten und Gebühren werden dem Konto belastet, für das die Alpian Debitkarte ausgestellt wird.

17. Sperrung

Sie und Alpian können jederzeit und ohne Angabe von Gründen eine Sperrung der Alpian Debitkarte veranlassen.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Alpian Debitkarte bei Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Alpian Debitkarte und/oder der PIN oder anderer Authentifizierungsmittel unverzüglich zu sperren. Die Sperrung der Alpian Debitkarte kann über die Alpian App oder jedes andere von Alpian zur Verfügung gestellte Mittel beantragt werden.

Wir sind berechtigt, die Alpian Debitkarte jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu sperren.

Insbesondere sperren wir die Alpian Debitkarte, wenn Sie die Sperrung ausdrücklich verlangen, wenn Sie den Verlust oder Diebstahl Ihrer Alpian Debitkarte melden und/oder wenn ein Risiko oder ein Problem mit der PIN oder einem anderen Authentifizierungsmittel besteht, oder im Falle der Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen uns und Ihnen.

Wir können Ihre Alpian Debitkarte auch sperren und das Netz von Geldautomaten und Zahlungsterminals in der Schweiz oder im Ausland sowie Händler anweisen, Ihre Alpian Debitkarte abzulehnen, wenn nacheinander falsche PINs oder andere Authentifizierungsmittel eingegeben wurden, wenn wir wissen, dass Sie Ihre Alpian Debitkarte im Terminal vergessen haben, wenn Sie Ihren Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommen, wenn die Gefahr einer missbräuchlichen oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht oder aus anderen von Alpian festgelegten Gründen.

Im Falle des Ersatzes einer defekten Alpian Debitkarte kann Alpian Sie auffordern, die physische Alpian Debitkarte zurückzugeben.

Das Konto, für das Ihre Alpian Debitkarte ausgestellt wurde, kann mit allen Kosten belastet werden, die mit der Sperrung oder dem Ersatz der Alpian Debitkarte verbunden sind.

18. Kündigung

Jede der Parteien kann dieses Abkommen jederzeit kündigen.

Die Bank bleibt trotz Kündigung der Alpian Debitkarte berechtigt, alle Beträge, die auf die Autorisierung von Transaktionen vor der wirksamen Kündigung zurückzuführen sind, von dem betreffenden Konto abzubuchen.

Im Falle einer Kündigung Ihres Kontos, das mit Ihrer Alpian Debitkarte verbunden ist, wird dieser Vertrag ebenfalls beendet und Ihre Alpian Debitkarte verliert ihre Gültigkeit.

Die wiederkehrende Zahlung wird ohne Vorankündigung ab dem Datum der effektiven Kündigung abgelehnt.

19. Änderungen und sonstige Bestimmungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten jederzeit zu ändern.

Die Änderungen werden Ihnen mitgeteilt und elektronisch über die Alpian App oder auf andere Weise, die wir für angemessen halten, übermittelt.

Die Änderungen gelten als von Ihnen angenommen, wenn innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum, an dem wir Ihnen diese Änderungen mitgeteilt haben, kein schriftlicher Widerspruch bei uns eingegangen ist.

Im Falle eines Widerspruchs steht es Ihnen frei, die Geschäftsbeziehung vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Alpian ist jederzeit berechtigt, alle Ansprüche gegen Sie als Karteninhaber an Dritte abzutreten.

Informationen gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz

1. Gesetz über Finanzdienstleistungen

Eines der Hauptziele des Finanzdienstleistungsgesetz (**FIDLEG**) ist die Stärkung des Kundenschutzes, indem es die Anforderungen an die gewissenhafte, sorgfältige und transparente Erbringung von Finanzdienstleistungen festlegt.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen als Kunde (**Sie** oder **Ihnen**) einige allgemeine Informationen über Alpian SA (**Alpian** oder **wir** oder **uns**) und die von uns angebotenen Dienstleistungen gemäß der Informationspflicht nach dem FIDLEG zur Verfügung zu stellen. Unsere Kundenberater stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um Ihre Fragen oder Wünsche im Zusammenhang mit diesem Informationsblatt zu beantworten.

2. Informationen über Alpian und ihre Aufsichtsbehörde

Wir sind in der Schweiz als Bank zugelassen und werden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (**FINMA)** beaufsichtigt. Damit können wir unseren Kunden eine breite Palette von Bank- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten, einschliesslich Zahlungsverkehrsdienstleistungen, Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandate sowie den Kauf, Verkauf und die Verwahrung von Finanzinstrumenten. Unsere Kontaktdaten sowie diejenigen der FINMA finden Sie untenstehend:

Alpian SA	**FINMA**
Chemin des Crêts, 17	Laupenstrasse 27
1209 Genf	3003 Bern
Schweiz	Schweiz
Tel.: +41 22 596 75 60	Tel: +41 31 327 91 00
E-Mail: ask@alpian.com	Website: www.finma.ch
Website: www.alpian.com	

3. Klassifizierung der Kunden

Gemäss FIDLEG müssen Finanzdienstleister ihre Kunden einem der folgenden Segmente zuordnen: (i) Privatkunden, (ii) professionelle Kunden und (iii) institutionelle Kunden.

Wir stufen alle unsere Kunden standardmässig als Privatkunden ein. Gemäss den Bestimmungen des FIDLEG gilt ein Privatkunde als vermögender Privatkunde, wenn er eines der folgenden Kriterien erfüllen würde:

- aufgrund seiner Ausbildung und Berufserfahrung oder einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor verfügt er über die erforderlichen Kenntnisse, um die mit den Anlagen verbundenen Risiken zu verstehen, und er besitzt ein Vermögen von mindestens CHF 500'000 (oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung); oder
- Er verfügt über ein Vermögen von mindestens 2 Millionen CHF (oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung).

Direktinvestitionen in Immobilien und Ansprüche aus Sozialversicherungen sowie Guthaben aus der betrieblichen Altersversorgung gelten nicht als anzurechnende Vermögenswerte.

Die Einstufung als Privatkunde bietet das höchste Schutzniveau, während die Einstufung als professioneller Kunde ein geringeres Schutzniveau bietet. Die Einstufung als professioneller Kunde kann jedoch den Zugang zu einem breiteren Anlageuniversum ermöglichen. Die wichtigsten Unterschiede lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Privatkunden	**Professionelle Kunden**
Wir führen eine Eignungsprüfung durch, wenn wir Ihnen Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsdienstleistungen anbieten.	Ja	Ja (vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen)[1]
Wir werden bei der Bearbeitung Ihrer Anlageaufträge die Grundsätze der bestmöglichen Ausführung beachten	Ja	Ja
Wenn wir eine Anlageempfehlung abgeben, sind wir verpflichtet, Ihnen ein Basisinformationsblattt (BIB) zur Verfügung zu stellen, sofern ein solches Dokument für das empfohlene Finanzinstrument erstellt werden muss.	Ja	Nein
Bei unserer Eignungsprüfung können wir davon ausgehen, dass Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und die mit der Finanzdienstleistung verbundenen Anlagerisiken finanziell tragen können	Nein	Ja
Wir dokumentieren in angemessener Weise die Ihnen angebotenen Finanzdienstleistungen, einschliesslich Ihrer Bedürfnisse und der Gründe für jede Empfehlung, die zum Erwerb oder zur Veräusserung eines Finanzinstruments führt.	Ja	Nein

[1] Bei professionellen Kunden beschränken sich die durchgeführten Eignungsprüfungen auf die Eignung in Bezug auf die Anlageziele, da professionelle Kunden als ausreichend sachkundig und erfahren gelten und in der Lage sind, die mit den betreffenden Finanzdienstleistungen verbundenen finanziellen Risiken zu tragen.

Sie gelten automatisch als qualifizierter Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (**KAG)** und haben Zugang zu Fonds, die nur qualifizierten Anlegern im Sinne des KAG zugänglich sind.	Nein[2]	Ja
Sie können in strukturierte Produkte investieren, die die Mindestanforderungen des FIDLEG nicht erfüllen.	Nein	Ja

Dies ist eine nicht abschliessende Liste der Unterschiede zwischen den beiden Einstufungen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Kundenberater.

Alpian hat den Ansatz gewählt, alle ihre Kunden als Privatkunden zu behandeln und bietet zum jetzigen Zeitpunkt keine Opt-out-Option gemäss FIDLEG an.

4. Risiken im Zusammenhang mit dem Handel von Finanzinstrumenten

Jedes Geschäft mit Finanzinstrumenten bietet Chancen, birgt aber auch Risiken. Es ist wichtig, dass Sie sich dieser Risiken bewusst sind und sie verstehen, bevor Sie Finanzdienstleistungen in Anspruch nehmen.

Die Schweizerische Bankiervereinigung (**SBVg**) hat eine Broschüre zum Thema "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" veröffentlicht. Sie können diese Broschüre finden und herunterladen unter:

SBVg_Risiken_im_Handel_mit_Finanzinstrumenten_2023_DE.pdf (swissbanking.ch).

Diese Broschüre enthält allgemeine Informationen über typische Finanzdienstleistungen für Anlagelösungen und die mit dem Handel, Kauf, Verkauf und der Verwahrung von Finanzinstrumenten verbundenen Risiken. Sie beschreibt auch die Merkmale und Risiken der verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten und enthält weitere Informationen über spezifische Finanzinstrumente.

5. Informationen zum Produkt

Für viele Finanzinstrumente stellen wir Ihnen über unsere Alpian App Produktinformationsblätter

[2] Sie gelten jedoch automatisch als qualifizierter Anleger, wenn Sie mit uns ein Anlageberatungsmandat oder ein Vermögensverwaltungsmandat in Verbindung mit den im Rahmen dieser Mandate zu tätigenden Anlagen abschliessen, es sei denn, Sie erklären uns, dass Sie nicht als qualifizierter Anleger behandelt werden möchten. Siehe Art. 9 unten.

(z.B. BIB) zur Verfügung, sofern diese vom Hersteller bereitgestellt werden.

6. Informationen über die von Alpian angebotenen Finanzdienstleistungen

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über unsere aktuellen Finanzdienstleistungen. Unsere Kundenberater stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung. Weitere Informationen sind in den Mandatsvereinbarungen zu unseren Finanzdienstleistungen enthalten.

Unsere diskretionären, beratenden und reinen Ausführungsdienstleistungen sind nach Unterzeichnung der entsprechenden Mandatsvereinbarungen durch Sie zugänglich.

Bitte informieren Sie sich in unserer Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre über die für unsere Finanzdienstleistungen geltenden Geschäftsbedingungen oder sprechen Sie direkt mit einem unserer Kundenberater. Unsere Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre können Sie auf unserer Website www.alpian.com finden und herunterladen.

6.1 Vermögensverwaltungsvereinbarung - "Geführt von Alpian"

Wir bieten unseren Kunden, die einen Mindestbetrag investieren möchten, wie in unserer Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre (die in der Alpian App, unter "Mein Profil" > "Kontobedingungen", oder auf unsere Webseite www.alpian.com verfügbar ist) definiert, Dienstleistungen zur Vermögensverwaltung an. Die Vermögensverwaltung bezieht sich auf die diskretionäre Verwaltung der Vermögenswerte auf Ihrem diskretionären Konto durch Alpian.

Wenn Sie uns ein Vermögensverwaltungs-Mandat erteilen, treffen wir die Anlageentscheidungen nach eigenem Ermessen in Übereinstimmung mit Ihrem Anlageprofil und der in Zusammenarbeit mit Ihnen festgelegten und mit Ihnen abgestimmten Anlagestrategie.

6.2 Anlageberatungsvereinbarung - "Geführt von Alpian"

Wir bieten unseren Kunden, die einen Mindestbetrag gemäss unserer Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre investieren möchten, die Möglichkeit, eine Anlageberatung zu erhalten und Zugang zu unserem Anlageuniversum zu erhalten, in dem Sie von unserem Anlageteam ausgewählte Anlageprodukte finden.

Im Rahmen eines Anlageberatungsmandats geben wir Ihnen auf Ihren Wunsch oder auf unsere Initiative hin Anlageempfehlungen zu den in unserem Anlageuniversum enthaltenen Anlageprodukten. Sie bleiben jedoch frei, über Ihre Anlagegeschäfte zu entscheiden und unseren Empfehlungen zu folgen oder nicht.

Unsere Anlageberatung ist portfoliobasiert, d. h. wir prüfen die Eignung des Ihnen vorgeschlagenen Anlageprodukts unter Berücksichtigung aller Vermögenswerte, die sich auf Ihrem Anlageberatungskonto befinden.

Wir bieten nur Anlageberatung im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten an, die in unserem Anlageuniversum enthalten sind.

6.3 Execution-only

Wenn Sie einen Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatung erteilt haben, können wir Ihnen als zusätzliche Dienstleistung die Möglichkeit anbieten, selbst in bestimmte Anlageprodukte auf Ausführungsbasis zu investieren. Der Zugang zu dieser Dienstleistung ist an die Unterzeichnung eines "Execution-only"-Mandats mit uns geknüpft und kann nur unseren Kunden angeboten werden, die unsere Vermögensverwaltungsdienstleistungen oder

Anlageberatungsdienstleistungen in Anspruch nehmen.

Sie können Kauf- und Verkaufsaufträge für ein Universum von Aktien und börsengehandelten Fonds erteilen, die an verschiedenen Börsen notiert sind.

Alpian behält sich das Recht vor, die Execution-only-Dienstleistungen nicht gleichzeitig mit den Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen.

7. Eignungsprüfung

Wenn Sie unsere Vermögensverwaltung oder unsere Anlageberatung in Anspruch nehmen möchten, werden wir gemeinsam mit Ihnen Ihr Risikoprofil und Ihre Anlagestrategie festlegen.

Ihre persönliche und finanzielle Situation, Ihre Anlagekenntnisse und -erfahrungen, Ihre Anlageziele und Ihre Risikotoleranz sowie - je nach Anlagebeschränkungen und Produktverfügbarkeit - Ihre Anlagepräferenzen bilden den Ausgangspunkt für unsere Vermögensverwaltung und -beratung. Gemeinsam mit Ihnen erstellen wir Ihr Anlageprofil und legen die für Sie am besten geeignete Anlagestrategie fest. Auf der Grundlage unseres firmeneigenen Algorithmus schlagen wir Ihnen eine Anlagestrategie vor, die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist und speziell für Sie erstellt wird.

Um Ihr Anlageprofil und Ihre Anlagestrategie zu erstellen, stützen wir uns auf die Informationen, die Sie uns mitgeteilt haben. Für den Fall, dass die von Ihnen übermittelten Informationen veraltet, ungenau oder falsch sind, so dass eine Überarbeitung Ihres Anlageprofils oder Ihrer Anlagestrategie erforderlich wird, können Sie die von Ihnen übermittelten Informationen jederzeit in Ihrer Alpian App ändern, um ein neues Risikoprofil und eine neue Anlagestrategie zu erstellen.

Wir führen in Verbindung mit unseren Execution-only-Dienstleistungen keine Eignungs- oder Angemessenheitsprüfung durch. Wenn Sie unsere Execution-only-Dienstleistung nutzen, sind Sie allein dafür verantwortlich, sich zu vergewissern, dass jede Anlage, die Sie tätigen, für Sie angemessen und geeignet ist.

8. Anlageuniversum

Bei der Auswahl von Finanzinstrumenten für unsere diskretionären Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsdienstleistungen stützen wir uns auf Produkte, die von einer grossen Zahl von Drittanbietern angeboten werden.

Alpian legt derzeit keine eigenen Anlageprodukte auf und tritt auch nicht als Anlageverwalter im Zusammenhang mit Fonds oder anderen Finanzprodukten auf. Stattdessen führen wir eine gründliche und unabhängige Due-Diligence-Prüfung der von Drittanbietern angebotenen Produkte durch und wählen diejenigen Finanzinstrumente aus, die unserer Meinung nach am besten geeignet sind, um die mit Ihnen definierte Anlagestrategie umzusetzen.

REYL & Cie SA (**REYL & Cie**), eine Schweizer Privatbank, und Fideuram - Intesa Sanpaolo Private Banking S.p.A. (**Fideuram**) sind zwei unserer Aktionäre. Bei der Auswahl von Anlageprodukten im Rahmen unserer Vermögensverwaltung und Anlageberatung berücksichtigen wir Finanzinstrumente, die von Dritten angeboten werden, die nicht mit uns verbunden sind, sowie Finanzinstrumente, die von REYL & Cie oder Fideuram oder einer anderen Gesellschaft der Intesa Sanpaolo-Gruppe ausgegeben, verwaltet oder vertreten werden. Bei der Auswahl oder dem Angebot von Finanzinstrumenten für unsere Kunden berücksichtigen wir daher sowohl Finanzinstrumente von Unternehmen der Gruppe

als auch Finanzinstrumente von Dritten. Alpian stellt sicher, dass es seine Dienstleistungen unabhängig erbringt und eine ausreichend große Anzahl der auf dem Markt verfügbaren Finanzinstrumente berücksichtigt. Es beschränkt sein Dienstleistungsangebot daher nicht auf Finanzinstrumente, die von Unternehmen der Gruppe ausgegeben werden. Das Anlageuniversum von Alpian besteht insbesondere aus sorgfältig ausgewählten kollektiven Kapitalanlagen und anderen Finanzinstrumenten von Dritten. Insbesondere im Hinblick auf die Anlageberatung stehen diese Dienstleistungen innerhalb des von Alpian definierten und regelmäßig aktualisierten Anlageuniversums zur Verfügung. Wenn die Merkmale (z. B. Risikostruktur, Laufzeit usw.) von Finanzinstrumenten, die von den Konzernunternehmen ausgegeben werden, und Finanzinstrumenten von Dritten ähnlich sind, ist es möglich, dass Finanzinstrumente, die von den Konzernunternehmen ausgegeben oder verwaltet werden, bevorzugt ausgewählt oder empfohlen werden.

Alpian kann auch eine Art von Mandat anbieten, bei dem Vermögenswerte in Finanzinstrumente investiert werden, die von einem einzigen Emittenten oder einer begrenzten Anzahl von Emittenten ausgegeben werden, an denen Alpian oder Konzernunternehmen beteiligt sind oder die sie kontrollieren. Alpian informiert seine Kunden über die Arten von Mandaten, die von diesem Ansatz betroffen sind.

Im Rahmen unserer diskretionären Vermögensverwaltung setzen wir Ihre Anlagestrategie in der Regel um, indem wir in aktiv oder passiv verwaltete börsengehandelte Fonds, Investmentfonds oder andere Arten von Fonds investieren, anstatt in einzelne Aktien oder Anleihen. Dadurch können wir eine grössere Diversifizierung Ihres Portfolios erreichen.

9. Status des qualifizierten Anlegers

Wenn Sie unsere diskretionären oder beratenden Dienstleistungen in Anspruch nehmen, gelten Sie im Zusammenhang mit den Vermögenswerten, die sich auf Ihrem jeweiligen Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungskonto befinden, als qualifizierter Anleger im Sinne von Art. 10 Abs. 3ter des Kollektivanlagengesetzes (**KAG)**, es sei denn, Sie erklären uns gegenüber, dass Sie als nicht qualifizierter Anleger behandelt werden möchten. Um diese Erklärung abzugeben, müssen Sie das unter [Mein Profil > Finanzen > KAG] verfügbare Formular unterzeichnen.

Der Status des qualifizierten Anlegers gibt Ihnen Zugang zu einem breiteren Anlageuniversum als der Status des nicht qualifizierten Anlegers. Nicht qualifizierte Anleger können nämlich nur in Fonds investieren, die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (**FINMA)** genehmigt wurden. Folglich ist der Schutz, den das Schweizer Recht qualifizierten Anlegern bietet, geringer als der von nicht qualifizierten Anlegern.

Wenn Sie ein Opting-in-Formular unterzeichnet haben, um als nicht qualifizierter Anleger zu gelten, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese Erklärung zu widerrufen, um wieder als qualifizierter Anleger zu gelten. Dazu müssen Sie das Opting-in-Formular unter [Mein Profil > Finanzen > KAG] widerrufen.

10. Interessenkonflikte

10.1 Rückvergütungen oder andere Formen der Vergütung von Drittparteien

Grundsätzlich nehmen wir keine Vergütung von Drittparteien für unsere Portfolioverwaltungs- und Anlageberatungsdienste an. Sollte eine Vergütung unvermeidbar sein, leiten wir diese vollständig an Sie weiter. Sollte die Vergütung nicht an Sie weitergegeben werden können, informieren wir Sie darüber. Für Ihre vollständige Information: Wir können Gebühren, Provisionen, Rabatte und andere Vorteile (zusammen die "Vorteile") von Drittparteien, wie Kreditkartenherausgebern und

Versicherungsgesellschaften, für die Förderung oder den Vertrieb bestimmter Produkte oder Dienstleistungen erhalten, die nicht mit unseren Portfolioverwaltungs- und Anlageberatungsdiensten zusammenhängen.

10.2 Zusammenarbeit mit externen Beratern

Wir können mit verschiedenen externen Beratern zusammenarbeiten, darunter REYL & Cie, Fideuram und andere Unternehmen der Intesa Sanpaolo Gruppe, um bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit unserer Vermögensverwaltung durchzuführen, wie z.B. Marktforschung. Wir können in Anlageprodukte investieren oder diese empfehlen, die von unseren externen Beratern ausgegeben, verwaltet oder vertreten werden.

Wir bleiben jedoch ausschliesslich für alle Anlageentscheidungen, die wir im Rahmen unserer diskretionären Vermögensverwaltung treffen, sowie für alle unsere Anlageempfehlungen verantwortlich. Unsere externen Berater mischen sich nicht in die Entscheidungen ein, die wir unabhängig treffen.

Wir haben geeignete Massnahmen ergriffen, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Zu diesen Massnahmen gehört insbesondere die Durchführung einer gründlichen Due-Diligence-Prüfung bei der Auswahl jedes Anlageprodukts, um sicherzustellen, dass es mindestens die gleiche Qualität wie andere ähnliche Produkte auf dem Markt hat, und zwar nach geeigneten Kriterien, die in unseren Richtlinien festgelegt sind (z. B. Kosten, Liquidität, Risikoprofil, frühere Wertentwicklung, Erfahrung des Managements usw.).

Wir bemühen uns, potenzielle Interessenkonflikte zwischen Kunden einerseits und Alpian, Konzernunternehmen, deren Mitarbeitern oder anderen verbundenen Parteien andererseits zu identifizieren, zu verhindern und zu mindern, insbesondere durch geeignete organisatorische Maßnahmen. Wenn ein für den Kunden nachteilhafter Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann oder wenn der dafür erforderliche Aufwand unverhältnismäßig hoch ist, werden wir Sie vor Erbringung der betreffenden Dienstleistung in transparenter Weise darüber informieren.

Interessenkonflikte können insbesondere dann auftreten, wenn wir Finanzinstrumente wie Investmentfonds oder andere Finanzprodukte anbieten oder platzieren, die von Konzerngesellschaften emittiert oder verwaltet werden („eigene Finanzinstrumente“). In einem solchen Zusammenhang kann Alpian auch andere Funktionen wahrnehmen, wie z. B. die Verwaltung des Finanzinstruments oder die Tätigkeit als Depotbank, die zusätzlich zu den dem Kunden in Rechnung gestellten Verwaltungs- oder Beratungsgebühren zu einer zusätzlichen Vergütung führen. Diese Situation kann für die Bank einen Anreiz darstellen, den Einsatz eigener Finanzinstrumente zu bevorzugen. Um die potenziellen negativen Auswirkungen solcher Interessenkonflikte für den Kunden zu begrenzen, hat Alpian verschiedene Maßnahmen ergriffen, darunter die Anwendung identischer qualitativer und quantitativer Auswahlkriterien für Finanzinstrumente von Drittanbietern und eigene Finanzinstrumente im Rahmen ihres offenen Architekturansatzes sowie den Ausschluss jeglicher besonderer Anreizvergütungen für die betroffenen Mitarbeiter.

Wenn ein konkreter Nachteil für unsere Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, wird der Interessenkonflikt Ihnen gegenüber offengelegt. Auf Anfrage kann Alpian Ihnen weitere Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

11. Informationen zu den Kosten

Informationen über die Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit unseren Finanzdienstleistungen finden Sie in unserer Dienstleistungs- und Gebührenbroschüre.

12. Best Execution

Wir halten uns an die Grundsätze von Treu und Glauben und Gleichbehandlung, wenn wir Ihre Kauf- oder Verkaufsaufträge im Zusammenhang mit einem Anlageprodukt bearbeiten. Wir sind bestrebt, bei der Ausführung Ihrer Aufträge in Übereinstimmung mit den einschlägigen Grundsätzen des FIDLEG das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

12.1 Bestmögliche Ergebnisse

Vorbehaltlich spezifischer Anweisungen wird Alpian bei der Entgegennahme und Übermittlung Ihrer Aufträge und deren Ausführung in Ihrem Namen alle ausreichenden Massnahmen ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, wobei insbesondere die unten aufgeführten Faktoren berücksichtigt werden.

12.2 Faktoren für die bestmögliche Ausführung

Im Rahmen unserer Vorgehensweise bei der Ausführung Ihrer Aufträge können viele relevante Faktoren berücksichtigt werden, wie z. B.: (i) der Preis des Finanzinstruments, (ii) die mit der Ausführung Ihres Auftrags verbundenen Kosten, (iii) die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, (iv) die Schnelligkeit der Ausführung Ihres Auftrags, (v) der Umfang Ihres Auftrags und (vi) die Art Ihres Auftrags sowie alle anderen für die Ausführung des Auftrags relevanten Faktoren.

Wir gehen davon aus, dass Sie von allen oben genannten Faktoren in erster Linie die günstigsten Ergebnisse in Bezug auf Preis und Kosten erzielen möchten und diesen Faktoren im Vergleich zu den anderen Ausführungsfaktoren eine höhere relative Bedeutung beimessen. Es kann jedoch Umstände geben, unter denen sich die Priorität der Faktoren ändern kann, z. B. wenn bei mangelnder Liquidität im Markt die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung sowie die Geschwindigkeit wichtiger werden oder wenn Sie besondere Anweisungen geben.

12.3 Massgeschneiderte Finanzinstrumente

Wenn Sie uns spezifische, massgeschneiderte Anweisungen für die Ausführung eines Auftrags erteilen, führen wir den Auftrag gemäss Ihren ausdrücklichen Anweisungen aus und sind nicht verpflichtet, unsere Grundsätze der bestmöglichen Ausführung in Bezug auf Ihre spezifische Anweisung zu befolgen.

12.4 Governance

Mit unserer Best Execution Richtlinie haben wir einen internen Governance-Rahmen geschaffen, der unsere Grundsätze für die bestmögliche Ausführung festlegt. Die Anwendung dieser Grundsätze bei unseren Handelsaktivitäten wird von uns regelmässig überprüft. Unsere Best Execution Richtlinie umfasst auch Überwachungs- und Überprüfungsregeln.

12.5 Nachweis der bestmöglichen Ausführung

Sie können von uns den Nachweis verlangen, dass die Ausführung Ihrer Aufträge gemäss den in Art. 12.2 genannten Kriterien erfolgt ist.

13. Bearbeitung von Beschwerden

Unsere Kundenberater stehen Ihnen bei Fragen oder Beschwerden zur Verfügung, oder wenn wir Ihre Erwartungen nicht erfüllen, um gemeinsam die bestmögliche Lösung zu finden.

Sollten Sie und wir keine einvernehmliche Lösung finden, können Sie sich an den Schweizerischen Bankenombudsman wenden, das heisst die Ombudsstelle, an die Alpian angeschlossen ist. Der Schweizerische Bankenombudsman ist unabhängig und neutral und behandelt Anfragen vertraulich. Das Vermittlungsverfahren ist kostenlos.

Bitte beachten Sie, dass der Schweizerische Bankenombudsman in der Regel nur dann eingreift, wenn Sie nachweisen, dass Sie uns zuvor

Ihren Standpunkt mitgeteilt und versucht haben, eine Einigung mit uns zu erzielen.

Die Kontaktdaten des Schweizerischen Bankenombudsmans sind unten aufgeführt:

Schweizerischer Bankenombudsman
Bahnhofplatz 9
P.O. Box
8021 Zürich
Website: https://bankingombudsman.ch

Ihren Standpunkt mitgeteilt und versucht haben, eine Einigung mit uns zu erzielen.

Die Kontaktdaten des Schweizerischen Bankenombudsmans sind unten aufgeführt:

Schweizerischer Bankenombudsman
Bahnhofplatz 9
P.O. Box
8021 Zürich
Website: https://bankingombudsman.ch

Datenschutzhinweis

Wir, Alpian SA (**Alpian** oder **wir** oder **uns**), sind um den Schutz und die Vertraulichkeit Ihrer persönlichen Daten besorgt und verpflichten uns zur Einhaltung der Datenschutzgesetze und -vorschriften.

Die folgenden Informationen geben einen Überblick darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Ihnen nach den Datenschutzgesetzen und -vorschriften zustehen.

1. Wer ist für Ihre personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Wir sind die für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortliche Stelle. Wenn Sie Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten unter der folgenden Adresse wenden:

ALPIAN SA
Datenschutzbeauftragter
Chemin des Crêts, 17
1209 Genf
Schweiz
E-Mail: dpo@alpian.com

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten erheben wir und welche Quellen nutzen wir?

Zu den von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können gehören

(i) Angaben zur persönlichen Identifizierung (*z.B.* Name, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Angaben zur Familie, andere KYC-Informationen (Know your customer), alle zusätzlichen Informationen, die wir während des Austauschs mit Ihnen erfassen),

(ii) Identifikationsdaten (*z.B.* Kopie des Reisepasses oder Personalausweises, Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer),

(iii) Identifikatoren, die wir Ihnen zuweisen, wie *z.B.* Ihre Kunden-, Geschäftsverbindungs-, Vertrags-, Partner- oder Kontonummer, einschliesslich Identifikatoren für Buchhaltungszwecke

(iv) Steuerinformationen (z. B. Steuerdomizil und andere steuerbezogene Dokumente und Informationen) d) berufliche Informationen über Sie (*z.B.* Berufsbezeichnung, Berufserfahrung),

(v) Finanzinformationen (*z.B.* Informationen zur Finanzgeschichte, Transaktionsdaten, Bankverbindungen),

(vi) Ihr Risikoprofil und Ihre Anlagepräferenzen, die u. a. auf Ihren Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich beruhen,

(vii) Aufzeichnungen über die Kommunikation zwischen Ihnen und uns,

(viii) Einzelheiten über Interaktionen mit Ihnen und die von Ihnen genutzten Produkte und Dienstleistungen,

(ix) wenn Sie auf unsere Websites oder unsere Applikation zugreifen, Ihre Aktivitäten in unseren Produkten und Dienstleistungen, die von Ihrem Browser oder dem von Ihnen genutzten Gerät übermittelten und von unserem Server automatisch erfasste Daten, einschliesslich Datum und Uhrzeit des Zugriffs, Name der abgerufenen Datei sowie

die übertragene Datenmenge und die Leistung des Zugriffs, Ihr Gerät, Ihren Webbrowser, Browsersprache und anfragende Domain sowie IP-Adresse (weitere Daten werden über unsere Website nur erfasst, wenn deren Angabe freiwillig erfolgt, z. B. im Rahmen einer Registrierung oder Anfrage), und

(x) Cookie-Informationen (*z.B.* Cookies und ähnliche Technologien auf Websites).

Wir sammeln und erhalten personenbezogene Daten entweder:

(i) direkt von Ihnen (*z.B.* wenn Sie uns Informationen über unsere Mobile-Banking-Applikation zur Verfügung stellen), oder

(ii) indirekt von Dritten, die uns Ihre Daten rechtmässig übermittelt haben, oder aus öffentlich zugänglichen Quellen (*z.B.* Handelsregister, Sanktionsliste, Presse, Medien, Internet).

3. Zu welchen Zwecken und auf welchen Rechtsgrundlagen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir bearbeiten Personendaten im Einklang mit dem Bundesgesetz über den Datenschutz (**DSG)**. Ihre personenbezogenen Daten können auch durch das Bankgeheimnis oder andere für uns geltende vertragliche oder berufliche Geheimhaltungspflichten geschützt sein.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten für die folgenden Zwecke (die **Zwecke**):

(a) für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, soweit dies für die Erfüllung eines Vertrags, an dem Sie oder eine mit Ihnen verbundene Person beteiligt sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Massnahmen, die im Rahmen einer Anfrage erfolgen, erforderlich ist. Dies umfasst insbesondere die folgenden Verarbeitungsvorgänge: (i) Eröffnung und Verwaltung eines Kontos und einer Geschäftsbeziehung mit uns, (ii) Ausführung von Transaktionen, (iii) Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und (iv) Durchführung von Vermögens- und Anlageberatungstätigkeiten.

(b) zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung oder im öffentlichen Interesse

Als Bank unterliegen wir verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die es erforderlich machen, personenbezogene Daten zu verarbeiten und zu erheben, u. a. im Zusammenhang mit Buchführungspflichten, der Bereitstellung von Informationen über Produkte und Dienstleistungen, der Verhinderung von Geldwäsche, Bestechung, Korruption, Steuerbetrug sowie anderen Betrugs- und Straftaten, der Aufzeichnung von Telefon- oder Videogesprächen, der Erfüllung von Anforderungen an die Zusammenarbeit mit oder die Berichterstattung an eine zuständige Staatsanwaltschaft, Aufsichts-, Verwaltungs- oder Steuerbehörde oder ein Gericht sowie der Bewertung und dem Management von Risiken.

(c) zum Zwecke der Wahrung berechtigter Interessen

Wenn es erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen, die wir oder ein Dritter verfolgen, sofern diese Verarbeitung Ihre Interessen oder Grundrechte und -freiheiten nicht unangemessen beeinträchtigt. Beispiele hierfür sind (a) die Entwicklung unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen, (b) Massnahmen zur Sicherheit unserer

Grundstücke und Systeme, (c) die Aufzeichnung von Telefongesprächen und Videokonferenzen zur Überprüfung von Anweisungen, zur Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen oder zur Wahrung unserer Rechte, (d) die Ausübung oder Verteidigung tatsächlicher oder potenzieller Rechtsansprüche oder die Durchführung von Ermittlungen oder ähnlichen Verfahren und (e) die Überprüfung und Verbesserung unserer internen Prozesse und Organisation, auch zum Zwecke des Risikomanagements.

(d) auf der Grundlage Ihrer Zustimmung

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eine vorherige Einwilligung von Ihnen erfordert, werden wir Sie rechtzeitig um Ihre Einwilligung bitten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben davon unberührt.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten kann obligatorisch sein, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften. Werden die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann dies die Aufnahme oder Fortsetzung einer Geschäftsbeziehung oder die Erbringung von Dienstleistungen für Sie ausschliessen.

Die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten kann alle Angaben zu Ihrer Person als Kunde, das Bestehen einer Beziehung zwischen Ihnen und Alpian sowie Angaben zu allen wirtschaftlich Berechtigten, beherrschenden Personen, Begünstigten, Bevollmächtigten und Vertretern und anderen an der Bankbeziehung beteiligten Personen umfassen.

4. Wer hat Zugang zu Ihren persönlichen Daten und mit wem werden sie geteilt?

Innerhalb unserer Bank hat jede Einheit, die Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Zwecke benötigt, Zugang zu diesen Daten. Wenn es für die Erbringung unserer Dienstleistungen und die Erfüllung der Zwecke erforderlich oder nützlich ist, können wir Ihre personenbezogenen Daten gegenüber (i) öffentlichen oder staatlichen Behörden, Verwaltungseinheiten oder Gerichten (z. B. Finanzmarktaufsichtsbehörden, Steuerbehörden, Geldwäschebekämpfungsbehörden) oder Finanzinstituten (z. B. dritten Zentralverwahrern, Brokern, Börsen, Registern, Drittbanken usw.) oder (ii) dritten Dienstleistern, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten und/oder an die wir bestimmte Aufgaben auslagern (Outsourcing), offenlegen oder übermitteln.

Andere Datenempfänger können die Stellen sein, für die Sie uns die Erlaubnis erteilt haben, Daten weiterzugeben, oder für die Sie uns gemäss unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einer anderen Einverständniserklärung vom Bankgeheimnis entbunden haben.

5. Werden Ihre Daten ausserhalb der Schweiz übermittelt?

Ihre personenbezogenen Daten können in Länder ausserhalb der Schweiz übermittelt werden, (i) wenn dies für die Ausführung Ihrer Aufträge oder die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (*z.B.* Zahlungs- und Wertschriftentransaktionen) erforderlich ist, (ii) gemäss unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, um die Auslagerung bestimmter Aufgaben an Drittdienstleister zu ermöglichen, (iii) wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist (*z.B.* steuerrechtliche Meldepflichten), (iv) wenn dies zur Wahrung eines überwiegenden öffentlichen Interesses

erforderlich ist, oder (v) wenn Sie uns Ihre Zustimmung erteilt haben.

(i) ein angemessenes Datenschutzniveau gemäss dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (**EDÖB**) oder der Europäischen Kommission gewährleisten oder (ii) nicht von Angemessenheitsentscheidungen des EDÖB oder der Europäischen Kommission profitieren und kein angemessenes Datenschutzniveau bieten. Im letzteren Fall stellen wir sicher, dass angemessene Garantien vorgesehen werden, z. B. durch die Verwendung von Standardvertragsklauseln, die von der Europäischen Kommission festgelegt wurden.

Der Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten wird durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen geschützt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich so lange, wie es zur Erfüllung vertraglicher sowie nationaler und internationaler rechtlicher Verpflichtungen, zur Verfolgung geschäftlicher Interessen oder für die Zwecke, für die die Verarbeitung eingesetzt wird, erforderlich ist. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten regelmässig löschen oder anonymisieren, sobald sie für die Erreichung der Zwecke nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die folgenden Zwecke erforderlich:

(i) die Einhaltung längerer Aufbewahrungsfristen für Unterlagen nach geltendem Recht oder Vorschriften und

(ii) Aufbewahrung aller Arten von relevanten Informationen zur Geltendmachung oder Verteidigung von tatsächlichen oder potenziellen Rechtsansprüchen oder zur Durchführung von Untersuchungen oder ähnlichen Verfahren.

7. Setzen wir auf Profiling oder automatisierte Entscheidungsfindung?

In einigen Fällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten automatisch mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling), insbesondere um Ihnen gezielte Informationen und Ratschläge zu unseren Produkten oder Dienstleistungen oder denen unserer Geschäftspartner zu geben. Wir können auch Technologien einsetzen, die es uns ermöglichen, das mit einer betroffenen Person oder mit der Aktivität auf einem Konto verbundene Risiko zu ermitteln.

Ausserdem treffen wir in der Regel keine Entscheidungen, die ausschliesslich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen, um unsere Dienstleistungen zu erbringen. Sollten wir dies dennoch tun, werden wir die geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen einhalten.

8. Welche Rechte haben Sie im Zusammenhang mit dem Datenschutz?

Vorbehaltlich der geltenden lokalen Datenschutzgesetze haben Sie das Recht:

(a) Zugang zu den von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu beantragen und eine Kopie dieser Daten zu erhalten;

(b) uns aufzufordern, von uns erfasste und verarbeitete unrichtige personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen;

(c) wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeiten, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen;

(d) uns aufzufordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzustellen oder die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;

in diesem Fall werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die Verarbeitung ist (i) gesetzlich vorgeschrieben, (ii) für die Erfüllung des Vertrags erforderlich, (iii) für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt, oder (iv) für die Zwecke der von uns verfolgten berechtigten Interessen erforderlich, einschliesslich der Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

(e) eine Kopie der angemessenen oder geeigneten Sicherheitsvorkehrungen, die wir für die Übermittlung personenbezogener Daten in Länder ausserhalb der Europäischen Union oder der Schweiz getroffen haben, zu erhalten oder Zugang dazu zu erhalten.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich bei unserem Datenschutzbeauftragten zu beschweren und ggf. eine Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen.

Sie können die oben genannten Rechte ausüben, indem Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden und die Angaben in Art. 1 dieses Datenschutzhinweises verwenden.

9. Schutz von Minderjährigen

Personen unter 18 Jahren sollten ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten keine personenbezogenen Daten an Alpian übermitteln. Alpian fordert keine personenbezogenen Daten von Kindern und Jugendlichen an. Solche Daten werden nicht wissentlich gesammelt und / oder an Dritte weitergegeben.

10. Änderung dieses Datenschutzhinweises

Aufgrund der Weiterentwicklung unserer Website, unserer Mobile-Banking-Applikation und unserer Angebote oder aufgrund geänderter gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen kann es sein, dass wir unsere Datenschutzhinweise ändern müssen. Wir behalten uns daher vor, diesen Datenschutzhinweis jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Die jeweils gültige Fassung unseres Datenschutzhinweises ist jederzeit auf unserer Website sowie in unserer Mobile-Banking-Applikation abrufbar.

11. Weitere Informationen und Kontakt

Alpian ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wie in diesem Datenschutzhinweis beschrieben, verantwortlich. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, können Sie sich an Alpian unter folgender Adresse wenden:

ALPIAN SA
Chemin des Crêts, 17
1209 Genf
Schweiz
E-Mail: dpo@alpian.com

Informationen der SBVg über die Bekanntgabe von Kundendaten und weiteren Informationen im

internationalen Zahlungsverkehr und bei Investitionen in ausländische Wertschriften (Februar 2016)

Womit müssen Sie bei internationalen Zahlungsverkehrstransaktionen und Zahlungen in fremder Währung rechnen?

Für die Abwicklung von grenzüberschreitenden Zahlungen und bei inländischen Zahlungen in fremden Währungen (Zahlungseingang und Zahlungsausgang) kann v. a. zur Bekämpfung der Steuerflucht, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Durchsetzung von Sanktionen oder generell, um lokalen Anforderungen zu entsprechen und/oder die Transaktionen zu ermöglichen und durchzuführen, die Bekanntgabe von weitreichenden Informationen über den Auftraggeber und den Empfänger (z.B. Name, Geburtsdatum, Nationalität, Domizil, Mittelherkunft, Dauer der Bankbeziehung, Beziehung zwischen Auftraggeber und Empfänger, allfällige Vertretungsverhältnisse; bei Gesellschaften z.B. auch Geschäftstätigkeit, Geschäftszweck, Besitzverhältnisse, wirtschaftlich Berechtigte, Firmenstruktur, Anzahl Mitarbeiter) sowie den Zahlungsauftrag (z.B. Zahlungsgrund, Kontext der Zahlung, allfällige Compliance-Verdachtsmomente, Angaben zu weiteren ähnlichen Zahlungen) gegenüber den beteiligten Banken und Systembetreibern im In- und Ausland erforderlich sein. Bei den erwähnten Banken und Systembetreibern handelt es sich vor allem um die Banken von Auftraggeber und Begünstigtem, um Korrespondenzbanken sowie um Betreiber von Zahlungsverkehrssystemen (z. B. in der Schweiz die SIX Interbank Clearing AG) oder um SWIFT. Zudem ist es möglich, dass die an der Transaktion Beteiligten die Daten z. B. an in- und ausländische Regulatoren oder Behörden oder weitere Dritte übermitteln. Ferner kann bspw. auch der Begünstigte des Zahlungsauftrags im In- und Ausland die Angaben über den Auftraggeber bzw. der Auftraggeber die Angaben über den Begünstigten erhalten.

Womit müssen Sie bei Investitionen in ausländische Wertschriften rechnen?

m Zusammenhang mit der Abwicklung von Transaktionen mit ausländischen Wertschriften oder bei inländischen Wertschriften mit Bezug zu ausländischen Währungen (bspw. schweizerische Anlagefonds mit Währungsklassen) und deren Verwahrung kann insbesondere zur Bekämpfung der Steuerflucht, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Durchsetzung von Sanktionen oder generell, um lokalen Anforderungen zu entsprechen und/oder die Transaktionen zu ermöglichen und durchzuführen, die Bekanntgabe von weitreichenden Informationen (z.B. Name, Geburtsdatum, Nationalität und Domizil des Investors, wirtschaftlich Berechtigten, Auftraggebers oder Empfängers von Wertschriftentransaktionen, Mittelherkunft, Dauer der Bankbeziehung, Beziehung zwischen Investor, Auftraggeber und Empfänger, Beziehung zwischen Investor und Emittent, allfällige Vertretungsverhältnisse; bei Gesellschaften z.B. auch Geschäftstätigkeit, Geschäftszweck, Besitzverhältnisse, wirtschaftlich Berechtigte, Firmenstruktur, Anzahl Mitarbeiter) gegenüber den beteiligten Banken, Systembetreibern und weiteren Dritten im In- und Ausland erforderlich sein. Bei den erwähnten

Banken und weiteren Finanzmarktinfrastrukturen handelt es sich vor allem um Handels-, Clearing- sowie Verwahrungsstellen von Wertschriften. Zudem ist es möglich, dass die an der Abwicklung der Transaktionen und der Verwahrung beteiligten Parteien die Daten z. B. an in- und ausländische Regulatoren oder Behörden oder weitere Dritte übermitteln. Ferner kann bei Wertschriftentransaktionen der Empfänger im In- und Ausland bspw. Informationen über den Auftraggeber erhalten.

Weshalb werden diese Informationen bekannt gegeben?

Im Zusammenhang mit Zahlungsverkehrstransaktionen und der Abwicklung von Transaktionen mit ausländischen Wertschriften und deren Verwahrung verlangen insbesondere daran beteiligte Banken und Systembetreiber im In- und Ausland zunehmend weitgehende Informationen über involvierte Parteien und weitere Hintergrundinformationen zu den Transaktionen. Die Bekanntgabe von solchen Informationen erfolgt, um konkrete Anfragen der genannten Stellen zu beantworten, so dass diese den für sie geltenden Anforderungen entsprechen können. Ebenso dient die Bekanntgabe dieser Informationen der einwandfreien Durchführung der entsprechenden Dienstleistungen.

Sind Informationen über Sie und Ihre Transaktionen im Ausland geschützt?

Informationen über Sie und Ihre Transaktionen, welche ins Ausland gelangt sind, sind dort nicht mehr vom schweizerischen Recht geschützt (z.B. vom schweizerischen Bankgeheimnis oder dem Bundesgesetz über den Datenschutz), sondern unterliegen den Bestimmungen der jeweiligen ausländischen Rechtsordnung. Ausländische Gesetze und behördliche Anordnungen können z. B. die Weitergabe dieser Informationen an Behörden, Aufsichtsorgane oder andere Dritte verlangen.

Informationen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA)

Dieses Dokument dient der Information nach Art. 14 des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (**AIAG**).

1. Wie funktioniert der AIA?

Alpian SA (**Alpian**) ist ein meldepflichtiges Schweizer Finanzinstitut im Sinne des AIAG, das die rechtliche Grundlage für die Umsetzung des Standards zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (**AIA)** in der Schweiz bildet.

Der AIA verpflichtet Alpian, meldepflichtige Konten zu identifizieren und diese der Eidgenössischen Steuerverwaltung (**ESTV)** zu melden. Meldepflichtige Konten sind sowohl Konten, die von natürlichen Personen, als auch Konten, die von juristischen Personen gehalten werden. Wird ein Konto treuhänderisch von einer natürlichen oder juristischen Person, die kein Finanzinstitut ist, im Namen oder für Rechnung eines Dritten geführt, so gilt dieser Dritte oder der wirtschaftlich Berechtigte als Kontoinhaber für die Zwecke des AIA. Im Falle von Konten, die von juristischen Personen geführt werden, kann sich die Pflicht zur Identifizierung und Meldung unter bestimmten Umständen auch auf die beherrschende(n) Person(en) beziehen. Ausführlichere Informationen zu den Begriffen "Kontoinhaber" oder "beherrschende Person" finden Sie in den Wegleitungen betreffend AIA | ESTV (admin.ch)

Nur Konten, bei denen der Kontoinhaber oder die beherrschende Person eine meldepflichtige Person ist, sind meldepflichtige Konten. Eine meldepflichtige Person ist eine natürliche oder juristische Person, die für Steuerzwecke in einem Land ansässig ist, mit dem die Schweiz einen AIA vereinbart hat (d. h. meldepflichtige Länder). Alpian ist verpflichtet, der ESTV jährlich Informationen über meldepflichtige Konten von meldepflichtigen Personen zu melden. Nachdem die ESTV diese Informationen erhalten hat, tauscht sie sie mit dem Wohnsitzland des Meldepflichtigen aus. Die Informationen werden nur mit den meldepflichtigen Ländern ausgetauscht. Die Liste der meldepflichtigen Länder finden Sie unter Automatischer Austausch von Informationen über Finanzkonten (admin.ch)

Was wird gemeldet und ausgetauscht?

Zu den meldepflichtigen Informationen gehören die persönlichen Daten des Kontoinhabers, des wirtschaftlichen Eigentümers oder der beherrschenden Person (Name, Anschrift, Land des steuerlichen Wohnsitzes, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer (TIN)), Kontoinformationen (Kontonummer, Gesamtsaldo oder Wert des Kontos zum Jahresende, Anlageerträge einschliesslich des Gesamtbruttobetrags der Zinsen, Dividenden oder sonstiger Erträge und des Gesamtbruttoerlöses aus Verkäufen oder Rücknahmen) sowie der Name und die Kennnummer von Alpian.

2. Zu welchem Zweck werden diese Informationen verwendet?

Generell dürfen die ausgetauschten Informationen nur den Steuerbehörden des Landes Ihrer steuerlichen Ansässigkeit zur Verfügung gestellt und nur für steuerliche Zwecke verwendet werden. Grundsätzlich und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist es dem Land Ihrer steuerlichen Ansässigkeit untersagt, diese Informationen an ein anderes Land weiterzuleiten oder sie einer Person oder Behörde zur Verfügung zu stellen, die nicht für die Bearbeitung oder Überwachung der Besteuerung zuständig ist. Die Informationen müssen vertraulich behandelt werden.

3. Welche Rechte haben Sie?

Nach dem AIAG und dem Bundesgesetz über den Datenschutz (**DSG**) haben Sie folgende Rechte:

Vis-a-vis Alpian:

- Sie haben Anspruch auf den vollen Umfang des Rechtsschutzes, den das DSG bietet. Insbesondere haben Sie das Recht zu erfahren, welche Informationen Alpian über Sie gesammelt hat und der ESTV gemeldet werden.
- Alpian stellt auf Anfrage jährliche AIA-Erklärungen zur Verfügung. In der Erklärung sind die Informationen aufgeführt, die der ESTV gemeldet wurden. Es ist zu beachten, dass die im Rahmen des AIA erfassten und gemeldeten Informationen von Ihren steuerlich relevanten Informationen abweichen können.
- Sie sind auch berechtigt, die Berichtigung unrichtiger Daten in unseren Systemen zu verlangen.

Vis-a-vis der ESTV :

- Gegenüber der ESTV haben Sie das Recht auf Auskunft. Sie haben das Recht zu verlangen, dass unrichtige Daten, die auf Fehler im Austauschverfahren zurückzuführen sind, berichtigt werden.
- Sollte der Informationsaustausch für Sie zu Nachteilen führen, die mangels verfassungsrechtlicher Garantien nicht zulässig sind, so sind Ihre Rechte in Art. 25a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren festgelegt.
- Sie haben kein Recht auf Einsicht in die Unterlagen der ESTV. Das heisst, Sie haben nicht das Recht, die Bekanntgabe von Personendaten gegenüber der ESTV zu sperren. Sie haben auch keinen Anspruch darauf, die Rechtmässigkeit der Weiterleitung von Informationen ins Ausland überprüfen zu lassen oder eine unrechtmässige Weiterleitung zu blockieren und/oder die Vernichtung von Daten zu verlangen, die ohne ausreichende Rechtsgrundlage bearbeitet wurden.

4. Was geschieht, wenn Sie keine Selbstauskunft vorlegen?

Wenn Sie kein Selbstauskunftsformular einreichen, muss Alpian Sie der ESTV auf der Grundlage der uns vorliegenden Informationen melden.

5. Was müssen Sie wissen?

Bitte denken Sie daran, dass die AIA-Meldung über Alpian nicht Ihre Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen bei den Steuerbehörden in Ihrem(n) Wohnsitzland(en) ersetzt.

Wenn Sie Bedenken bezüglich Ihrer steuerlichen Verpflichtungen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Rechts- oder Steuerberater. Alpian bietet keine Rechts- oder Steuerberatung an.

Weitere Informationen zum AIA finden Sie unter AIA-Qualifikationsausschuss | FTA (admin.ch).

esisuisse-Faktenblatt

www.alpian.com

Deutsch

Sind meine Einlagen durch die Einlagensicherung *esisuisse* geschützt? Ja, die Alpian AG ist, wie jede Bank und jedes Wertpapierhaus in der Schweiz, verpflichtet, die Selbstregulierung "Vereinbarung zwischen esisuisse und ihren Mitgliedern" zu unterzeichnen. Die Einlagen der Kunden sind ebenfalls bis zum Höchstbetrag von CHF 100'000 pro Kunde gesichert. Als Einlagen gelten auch Kassenobligationen, die im Namen des Einlegers bei der ausstellenden Bank hinterlegt sind. Die Einlagensicherung in der Schweiz wird durch esisuisse gewährleistet und unter https://www.esisuisse.ch/de wird das System der Einlagensicherung im Detail erklärt.

Französisch

Mes dépôts sont-ils protégés par la garantie des dépôts *esisuisse* ? Oui, Alpian SA a l'obligation, comme toute banque et toute maison de titres en Suisse, de signer l'Autorégulation « Convention entre esisuisse et ses membres ». Les dépôts des clients sont donc assurés jusqu'à un plafond de CHF 100'000 par client. Sont également considérées comme dépôts les obligations de caisse déposées auprès de la banque émettrice au nom du déposant. C'est esisuisse, dont le fonctionnement est expliqué en détail à l'adresse https://www.esisuisse.ch/fr , qui assure la garantie des dépôts en Suisse.

Italiano

I miei depositi sono protetti con la garanzia dei depositi *esisuisse*? Sì, Alpian SA, come ogni banca e ogni società di intermediazione mobiliare in Svizzera è tenuta a sottoscrivere l'Autodisciplina «Convenzione tra esisuisse e i suoi membri». I depositi dei clienti sono quindi garantiti fino all'importo massimo di CHF 100'000 per cliente. Come depositi valgono anche le obbligazioni di cassa depositate a nome del depositante presso la banca emittente. La garanzia dei depositi in Svizzera è assicurata da esisuisse e il sistema della garanzia dei depositi è spiegato nel dettaglio all'indirizzo https://www.esisuisse.ch/it.

Englisch

Are my deposits protected under the deposit insurance *esisuisse*? Yes, like any bank and any securities firm in Switzerland, Alpian Ltd is required to sign the Self-regulation «Agreement between esisuisse and its members». This means clients' deposits are protected up to a maximum of CHF 100,000 per client. Medium-term notes held in the name of the bearer at the issuing bank are also considered deposits. Depositor protection in Switzerland is provided by esisuisse, and the depositor protection system is explained in detail at https://www.esisuisse.ch/en

Kontakt- und nachrichtenlose Vermögenswerte

Einführung

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kundinnen und Kunden abbrechen und von der Bank nicht wieder hergestellt werden können.

Solche Vermögenswerte können bei den Kundinnen, Kunden und ihren Erbinnen und Erben endgültig in Vergessenheit geraten.

Seit dem 1. Januar 2015 sind das geänderte Bankengesetz mit der überarbeiteten Bankenverordnung und die Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (**SBVg**) über die Behandlung kontakt- und nachrichtenloser Vermögenswerte bei Schweizer Banken in Kraft und die Richtlinien der SBVg inzwischen erneut revidiert worden (Fassung 2022). Diese Regelungen legen Folgendes fest:

- Vermögenswerte, bei denen kein Kundenkontakt mehr hergestellt werden kann, sind von der Bank einer zentralen Datenbank zu melden, in der anspruchsberechtigte Personen über den Schweizerischen Bankenombudsman danach suchen können;

- 60 Jahre nach dem letzten Kundenkontakt werden diese Vermögenswerte auf https://www.dormant-accounts.ch während eines Jahres publiziert, wenn sie pro Verbindung den Betrag von CHF 500 übersteigen oder deren Wert unbekannt ist;

- Meldet sich innert dieser Frist keine anspruchsberechtigte Person, liefert die Bank die Vermögenswerte dem Bund ab.;

- Vermögenswerte von bis zu CHF 500 werden nach 60 Jahren ohne Publikation dem Bund abgeliefert.

Mit der Ablieferung der Vermögenswerte erlöschen sämtliche Ansprüche darauf.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, steht Ihnen Ihre Bank gerne zur Verfügung.

Suche nach kontakt- oder nachrichtenlosen Vermögenswerten

Haben Sie Kenntnis von vermutlich kontakt- oder nachrichtenlosen Vermögenswerten, an denen Sie berechtigt sind, bitten wir Sie, sich direkt an die betroffene Bank zu wenden. Sollte Ihnen der Name der Bank unbekannt sein, ist eine Suche über den Schweizerischen Bankenombudsman (www.banking-ombudsman.ch) möglich. Bitte beachten Sie, dass für eine solche Suche Dokumente nötig sind, die Ihre Berechtigung an den Vermögenswerten belegen (z.B. Erbschein).

Empfehlungen zur Vermeidung von Kontaktverlusten

<u>Adress- und Namensänderungen</u>

Bitte teilen Sie Ihrer Bank umgehend mit, wenn Sie Ihren Wohnsitz, Ihre Anschrift oder Ihren Namen wechseln und diese Angaben somit von der Bank geändert werden müssen.

<u>Spezielle Weisungen</u>

Informieren Sie Ihre Bank, wenn Sie für längere Zeit verreisen und die Mitteilungen Ihrer Bank z.B. an eine Drittadresse umgeleitet oder von der Bank zurückgehalten werden sollen, und wie man Sie in dringenden Fällen trotzdem erreichen kann.

<u>Erteilung von Vollmachten</u>

Allgemein empfiehlt es sich, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die Ihre Bank im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.

Orientierung von Vertrauenspersonen / Letztwillige Verfügung

Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass Sie eine Vertrauensperson über Ihre Bankverbindung orientieren. Allerdings kann die Bank einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie von Ihnen hierzu schriftlich (möglichst auf einem Formular der Bank) bevollmächtigt worden ist. Weiter können Sie die bei Ihrer Bank deponierten Werte unter Bezeichnung der entsprechenden Bank z.B. in einer letztwilligen Verfügung erwähnen.

Individuelle Beratung

Ihre Bank ist gerne bereit, Sie individuell zu beraten und Ihnen behilflich zu sein.

Massnahmen der Banken im Falle eines Kontaktabbruchs

Der Verwaltungsrat der SBVg hat in den Richtlinien über die Behandlung kontakt- und nachrichtenloser Vermögenswerte bei Schweizer Banken festgelegt, wie die Banken bei einem Kontaktabbruch vorzugehen haben.

Sofortmassnahmen

Stellt eine Bank fest, dass ihre Korrespondenz an eine Kundin oder einen Kunden z.B. infolge Adressänderung nicht mehr zustellbar ist und kein dokumentierter Kontakt zu dieser Kundin oder diesem Kunden mehr besteht (z.B. Besuch in der Bank, Login beim E- bzw. Mobile Banking), soll die Bank versuchen, den Kontakt mit der gebotenen Sorgfalt wieder herzustellen und z.B. die neue Adresse in Erfahrung zu bringen.

Weitere Massnahmen bei Kontaktabbruch

Weitere Suchmassnahmen erfolgen unter dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und richten sich nach der Höhe der betroffenen Vermögenswerte. Dabei kann die Bank auch Drittpersonen mit Recherchen beauftragen. Solche Drittpersonen unterstehen derselben Geheimhaltepflicht wie Angestellte der Bank selbst. Das Bankkundengeheimnis bleibt somit gewahrt.

Bleiben die Nachforschungen der Bank nach einem Kontaktabbruch erfolglos oder ist ein Kontakt zur Kundin bzw. zum Kunden aus anderen Gründen nicht möglich, gilt die Kontaktlosigkeit als festgestellt. In diesem Fall sind die Banken aufgrund der Richtlinien verpflichtet:

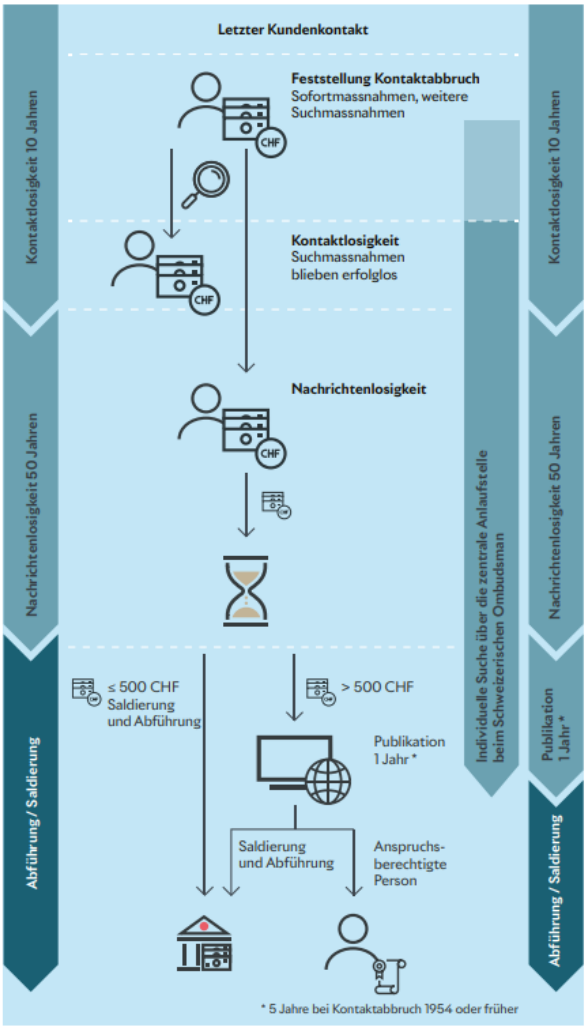
- die betroffenen Vermögenswerte zentral zu erfassen,

- sie speziell zu markieren sowie Daten dieser Kundinnen und Kunden für alle Schrankfächer und für alle Vermögenswerte von über CHF 500 einer zentralen Datenbank zu melden. Einzig der Schweizerische Bankenombudsman als Anlaufstelle kann im Interesse von Berechtigten eine Suche durchführen. Die Anlaufstelle und der für die Datenbank verantwortliche Dienstleister unterstehen dem Bankkundengeheimnis,

- 60 Jahre nach dem letzten Kundenkontakt die Informationen zur Kundin oder zum Kunden auf https://www.dormantaccounts.ch zu publizieren, wenn alle Vermögenswerte der Kundin oder des Kunden zusammen den Betrag von CHF 500 übersteigen. Entsprechende Informationen zur Mieterin oder zum Mieter von Schrankfächern werden ebenfalls publiziert,

- die Vermögenswerte dem Eidgenössischen Finanzdepartement abzuliefern, wenn während der Publikationsdauer bzw. Meldefrist niemand einen berechtigten Anspruch auf die Vermögenswerte erhoben hat. Mit der Ablieferung der Vermögenswerte erlöschen sämtliche Ansprüche darauf.

Massnahmen der Banken im Falle eines Kontaktabbruchs.



Weiterbestand der Rechte auch im Falle eines Kontaktabbruchs

Die Rechte der Kundin und des Kunden bzw. deren Rechtsnachfolgerinnen und -nachfolger bleiben bis zur allfälligen Ablieferung an den Bund gewahrt. Dabei wird von der vertraglichen Regelung nur dann abgewichen, wenn dies im wohlverstandenen Interesse der Kundin oder des Kunden liegt:

- Sparguthaben werden unverändert und zu den jeweils gültigen Zinssätzen der Bank weitergeführt.

- Kontokorrent- und ähnliche Guthaben werden für die Kundin und den Kunden interessewahrend, d.h. sorgfältig und, soweit möglich, ertragbringend angelegt (z.B. in Form von Spargeldern, Kassenobligationen oder einem Anlagefonds mit konservativem Risikoprofil).

- Wertschriftendepots sollen weitergeführt, Gelder aus zurückbezahlten Titeln und aufgelaufene Erträgnisse daraus in ähnliche oder andere geeignete Werte reinvestiert werden. Die Bank darf sich bei Reinvestitionen auf ein bestehendes Anlegerprofil stützen.

- Schrankfächer können bei ungedeckten Mietkosten, zur Vervollständigung der Suchmassnahmen und im Hinblick auf die Liquidation unter Beachtung der bankinternen Weisungen geöffnet und der Inhalt kann zentral aufbewahrt werden.

Über weitere Einzelheiten gibt Ihre Bank gerne Auskunft.

Kosten

Die von den Banken üblicherweise belasteten Gebühren und Kosten gelten unverändert weiter, allerdings nur bis 60 Jahre nach dem letzten Kundenkontakt. Übersteigen diese Gebühren und Kosten das vorhandeneVermögen, kann die Kundenbeziehung geschlossen werden.Darüber hinaus können die Banken die ihnen entstehenden Kosten für die Nachforschungen, für die besondere Behandlung und Überwachung dieser Vermögenswerte wie auch für die Publikation dem entsprechenden Konto belasten. Kosten aus der Bearbeitung offensichtlich unbegründeter Ansprüche können der antragstellenden Person in Rechnung gestellt werden.

Basel, Dezember 2023 Schweizerische Bankiervereinigung
https://www.swissbanking.ch/de/finanzplatz/infor

mationen-fuer-bankkunden-und-unternehmen/nachrichtenlose-vermoegen

Bei Fragen zu den nachrichtenlosen Vermögen wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater:

ALPIAN SA
Chemin des Crêts, 17
1209 Genf
Schweiz
E-Mail: ask@alpian.com

Nutzungsbedingungen für den eBill-Service

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des eBill-Dienstes (die **Nutzungsbedingungen**) regeln die Nutzung des Dienstes zum Empfang elektronischer Rechnungen (**eBill**), zur Zahlung und zur elektronischen Verarbeitung einer eBill-Rechnung (der **eBill-Dienst**) durch den Kunden (**Sie**), der von der SIX BBS AG (**SIX**) angeboten und von Alpian SA (**Alpian** oder **wir** oder **uns**) über ihre E-Banking- oder Mobile-Banking-Anwendung (die **Alpian App**) zur Verfügung gestellt wird.

Diese Nutzungsbedingungen sind integraler Bestandteil der Vertragsbedingungen. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen oder ein Teil davon rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen und Teile davon, und Sie und wir werden uns bemühen, eine Einigung zu erzielen und/oder die rechtswidrige, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine rechtmäßige, gültige und durchsetzbare Lösung zu ersetzen, die dem Zweck der betroffenen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Großgeschriebene Begriffe, die hier verwendet und nicht anderweitig definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen in Alpian's Antrag auf Eröffnung einer Bankbeziehung zugewiesen wird.

1. Der eBill-Service

SIX betreibt den eBill-Service und die Zahlungsinfrastruktur, über die Transaktionen im Zusammenhang mit dem eBill-Service abgewickelt werden (die **SIX-Infrastruktur**). eBill-Rechnungen werden von ausgewählten Rechnungsstellern übermittelt und Ihnen dann zur Einsicht, Überprüfung, Freigabe oder Ablehnung zur Verfügung gestellt.

Die bei der Registrierung für den eBill-Service angegebene E-Mail-Adresse dient Ihrer Identifizierung für den Empfang von eBill-Rechnungen. eBill-Rechnungen sind über die SIX-Infrastruktur verfügbar, wo Sie verwalten können, welche Rechnungssteller verbunden oder getrennt werden sollen. eBill-Rechnungen werden entweder einzeln für jede ausstehende eBill oder durch die Einrichtung gültiger Daueraufträge validiert.

Alpian stellt lediglich die Schnittstelle für den Zugriff auf die SIX-Infrastruktur über sein E-Banking oder die Alpian App bereit, damit Sie den eBill-Service zum Empfangen und Bezahlen von eBill-Rechnungen nutzen können, und verarbeitet Zahlungsaufträge, die aus in der Alpian App freigegebenen eBill-Rechnungen resultieren.

Durch den Zugriff auf die SIX-Infrastruktur verlassen Sie die sichere Umgebung von Alpian. Wenn Sie sich außerhalb der sicheren Umgebung von Alpian befinden, können wir nicht ausschließen, dass Dritte Kenntnis von Ihrer Bankbeziehung zu Alpian erlangen.

2. Teilnahmebedingungen

Auf Anfrage kann Alpian Ihnen Zugang zum eBill-Service gewähren, sofern die Teilnahmebedingungen erfüllt sind. Dazu müssen Sie eine Bankbeziehung mit Alpian unterhalten. Darüber hinaus müssen Sie Zugang zum E-Banking oder zur Alpian App sowie mindestens

ein Bankkonto bei Alpian haben, das für Zahlungsvorgänge freigeschaltet ist.

Alpian ist nicht verpflichtet, Ihnen den eBill-Service zur Verfügung zu stellen. Alpian entscheidet nach eigenem Ermessen, ob Sie die Teilnahmebedingungen erfüllen, und kann nach

eigenem Ermessen und ohne Vorankündigung den Zugang zum eBill-Service anpassen, einschränken oder sperren.

3. Nutzung des eBill-Dienstes

Durch die Nutzung des eBill-Dienstes ermächtigen Sie ausdrücklich:

(i) Alpian, Ihr Bankkonto auf der Grundlage der zur Zahlung validierten eBill-Rechnungen nach deren Überprüfung zu belasten;
(ii) Alpian, SIX die für die Nutzung des eBill-Dienstes erforderlichen Daten zu übermitteln, darunter bestimmte Ihrer personenbezogenen Daten oder Statusberichte zu den Zahlungsaufträgen; und
(iii) SIX, Ihnen E-Mails direkt an die E-Mail-Adresse zu senden, die Sie bei der Registrierung für den eBill-Service angegeben haben.

Nach der Validierung können bestimmte Informationen aus der eingereichten eBill-Rechnung von Alpian automatisch in den entsprechenden Zahlungsauftrag übernommen werden. Alpian überprüft vor der Validierung weder den Inhalt der eBill-Rechnungen noch deren kommerzielle Grundlage und überprüft auch nicht die Richtigkeit der entsprechenden Zahlungsaufträge. Sie müssen daher sorgfältig überprüfen, ob der Zahlungsauftrag vollständig und korrekt ist. Sie sind allein dafür verantwortlich, dass die Zahlungsaufträge korrekt ausgestellt werden. Alle Streitigkeiten oder Beschwerden im Zusammenhang mit eBill-Rechnungen (z. B. Ausstellung, Inhalt, Betrag) müssen direkt und ausschliesslich mit dem jeweiligen Aussteller der eBill-Rechnung geklärt werden.

Sie können den eBill-Service auch bei anderen Banken (oder ähnlichen Institutionen) nutzen, die an der SIX-Infrastruktur teilnehmen. Sie können Ihre eBill-Rechnungen bei allen Banken, bei denen Sie für den eBill-Service registriert sind, mit derselben E-Mail-Adresse einsehen und verwalten.

Sie erkennen an, dass SIX die Funktionen des eBill-Dienstes jederzeit und nach eigenem Ermessen ändern oder anpassen kann. SIX kann den eBill-Dienst auch jederzeit ohne vorherige Ankündigung aussetzen oder dauerhaft einstellen.

4. Aufzeichnung und Speicherung

Sie sind persönlich und ausschließlich für die Registrierung und Speicherung der im E-Banking oder in der Alpian App freigegebenen eBill-Rechnungen verantwortlich.

eBill-Rechnungen sind 180 Tage nach ihrer Freigabe nicht mehr verfügbar und werden von Alpian nicht gespeichert oder archiviert.

5. Rechtlicher Status der eBill-Rechnungen

Alpian übernimmt keine Gewähr dafür, dass die eBill-Rechnungen für einen bestimmten Zweck geeignet sind, insbesondere für die Geltendmachung der Vorsteuer (**Mehrwertsteuer**) oder als Nachweis in der Korrespondenz mit schweizerischen und ausländischen Behörden. Sie sind allein verantwortlich für den Zweck und die Art der Verwendung der eBill-Rechnungen als Dokumente, Mitteilungen und Belege.

Es kann daher erforderlich sein, die eBill-Rechnungen und andere elektronische Bankdokumente und Belege in ihrem ursprünglichen (unveränderten) elektronischen

Format unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufzubewahren, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein Ausdruck einer eBill-Rechnung als Originaldokument angesehen werden kann. Insbesondere sind Sie allein für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

6. Haftung

Der eBill-Service wird von SIX bereitgestellt, und Alpian stellt lediglich die Schnittstelle für den Zugriff auf die SIX-Infrastruktur über sein E-Banking oder die Alpian App zur Verfügung. Sie erkennen an und stimmen zu, dass Alpian die Funktionsfähigkeit des eBill-Services nicht garantiert und nicht für Schäden haftet, die durch Störungen und Unterbrechungen im Betrieb von SIX und/oder der SIX-Infrastruktur oder während der Nutzung des eBill-Services entstehen. Insbesondere übernimmt Alpian keine Haftung für Verluste oder Schäden, die durch Übertragungsfehler, technische Störungen, Dienstunterbrechungen oder rechtswidrige Eingriffe in Übertragungsnetze, Netzwerkpartner oder Rechnungssteller entstehen.

Alpian übernimmt auch keine Haftung für die Richtigkeit und formale Korrektheit der Informationen, die auf den Websites von eBill-Rechnungsstellern oder anderen Dritten, einschließlich SIX, erscheinen.

7. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Bereitstellung des eBill-Dienstes stellt Alpian bestimmte Ihrer personenbezogenen Daten SIX und anderen an der Verarbeitung Ihrer eBill-Rechnungen beteiligten Dritten (einschliesslich eBill-Rechnungsstellern und anderen Banken) zur Verfügung. Diese Daten können den Status der eBill-Verarbeitung und einige Ihrer personenbezogenen Daten umfassen (z. B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontoinformationen, einschließlich Kontonummer und IBAN (International Bank Account Number), sowie Rechnungsinformationen). Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Alpian diese Daten an SIX oder gegebenenfalls an andere Dritte, die an der Verarbeitung Ihrer eBill-Rechnungen beteiligt sind (einschließlich eBill-Rechnungssteller und andere Banken), weitergeben darf, und entbinden Alpian, seine Leitungsorgane, Mitarbeiter und Beauftragten in diesem Umfang von jeglicher Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zum Bankgeheimnis. Die Empfänger der Daten können diese gegebenenfalls für ihre eigenen Zwecke verarbeiten.

Sie erkennen an, dass Alpian, SIX oder andere an der Verarbeitung Ihrer eBill-Rechnungen beteiligte Dritte bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unabhängig voneinander für die Einhaltung der geltenden Gesetze und vertraglichen Vereinbarungen verantwortlich sind. Alpian hat keinen Einfluss auf die Datenverarbeitungsaktivitäten anderer Teilnehmer und übernimmt keine Haftung für solche Aktivitäten. Einwände gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch einen anderen Teilnehmer sind direkt an diesen Teilnehmer zu richten.

Um den eBill-Service insbesondere mit anderen Banken nutzen zu können, erkennen Sie an und erklären sich damit einverstanden, dass Ihre in der SIX-Infrastruktur gespeicherten personenbezogenen Daten:

(i) mit einem anderen Zahlungskonto bei einer anderen Bank (oder einem ähnlichen Institut) als Alpian verknüpft werden können. Diese Verknüpfung kann die Übermittlung Ihrer Daten an die andere Bank erfordern; und

(ii) nach Beendigung des eBill-Dienstes für 60 Tage für SIX verfügbar bleiben, um zu einem späteren Zeitpunkt mit einem anderen

Zahlungskonto bei einer anderen Bank verknüpft zu werden.

Weitere Informationen darüber, wie Alpian Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, finden Sie in den Vertragsbedingungen.

8. Deaktivierung des eBill-Dienstes

Um die Nutzung des eBill-Dienstes zu beenden, können Sie sich direkt über das E-Banking oder die Alpian App abmelden. Sie können sich über die SIX-Infrastruktur von einem eBill-Rechnungssteller abmelden. Nach Deaktivierung des eBill-Dienstes erkennen Sie Folgendes an:

(i) Sie allein dafür verantwortlich sind, die eBill-Rechnungen durch ein anderes Rechnungsmedium zu ersetzen;
(ii) die bereits zur Zahlung freigegebenen eBill-Rechnungen im E-Banking oder in der Alpian App weiterhin ausstehen und grundsätzlich ausgeführt werden müssen, sofern sie nicht wirksam widerrufen oder geändert wurden; und
(iii) Sie keine eBill-Rechnungen mehr über das E-Banking oder die Alpian App erhalten können.

9. Gültigkeit und Dauer

Diese Nutzungsbedingungen gelten ab dem Zeitpunkt ihres elektronischen Eingangs und ihrer Registrierung beim eBill-Service. Sie sind auf unbestimmte Zeit gültig. Die Teilnahme am eBill-Service kann jederzeit ohne Vorankündigung von Ihnen oder von Alpian gekündigt werden (insbesondere wenn der eBill-Service über einen längeren Zeitraum nicht genutzt wird).

10. Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden Ihnen durch eine elektronische Mitteilung über die Alpian App oder auf andere Weise, die wir für angemessen halten, mitgeteilt.

Änderungen gelten als von Ihnen akzeptiert, wenn wir innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe dieser Änderungen keinen schriftlichen Widerspruch von Ihnen erhalten haben. Im Falle eines Widerspruchs steht es Ihnen frei, die Geschäftsbeziehung vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns unterliegen ausschliesslich dem materiellen Schweizer Recht (d. h. unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Schweizerischen Internationalen Privatrechtsgesetzes).

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten sowie für Verfahren nach dem Schweizerischen Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs ist Genf, Schweiz. Wir behalten uns das Recht vor, gegen Sie vor jedem anderen zuständigen Gericht, insbesondere an Ihrem Wohnsitz oder Aufenthaltsort, Klage zu erheben, wobei auch in diesem Fall ausschließlich schweizerisches Recht anwendbar bleibt.

Einwilligung und Verzicht

1. Getrennte und unabhängige vertragliche Beziehung mit der Lemania-Stiftung

Sie bestätigen und erklären sich damit einverstanden, dass alle in der Alpian-App erwähnten Lösungen der dritten Säule und der Freizügigkeitsleistungen (die **Lösungen**) nicht von Alpian SA (**Alpian**) angeboten werden, sondern von unabhängigen Dritten, nämlich der *Fondation romande en faveur de la prévoyance individuelle liée* – 3a und der *Fondation Lemania de libre passage* (jeweils eine **Lemania-Stiftung**).

Die Lösungen werden ausschliesslich zu den Bedingungen einer vertraglichen Beziehung bereitgestellt, die zwischen Ihnen und der jeweiligen Lemania-Stiftung geschlossen wird. Insbesondere werden Vermögenswerte, die in die Lösungen eingebracht werden, weder von Alpian verwahrt noch verwaltet oder überwacht.

2. Keine Anlageberatung

Alpian erbringt im Zusammenhang mit den Lösungen weder Anlageberatung noch andere Finanzdienstleistungen im Sinne des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes (**FIDLEG**). Insbesondere prüft Alpian weder die Angemessenheit noch die Eignung der Lösungen, und Ihre Investitionen in die Lösungen werden nicht überwacht. Im Zweifelsfall werden Sie aufgefordert, einen externen Finanzberater zu konsultieren.

3. Weitergabe von Informationen und Dokumenten

Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Alpian der jeweiligen Lemania-Stiftung zum Zweck der Erleichterung Ihres Onboardings und zur Ermöglichung der Erbringung von Dienstleistungen durch die Lemania-Stiftung sämtliche Informationen und Dokumente offenlegen darf, die Alpian im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Ihnen besitzt. Diese Informationen können unter anderem Folgendes umfassen:

(i) Ihr Name;
(ii) Ihr Geburtsdatum;
(iii) Ihre Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail);
(iv) Ihre Staatsangehörigkeit und Steuerdomizil;
(v) Ihr Zivilstand;
(vi) Ihre berufliche Tätigkeit;
(vii) Kopien von Identitätsdokumenten;
(viii) sämtliche Informationen, die Sie über die Alpian-App im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Beziehung mit der Lemania-Stiftung bereitstellen; und
(ix) alle weiteren Informationen oder Dokumente, die die Bank für die vorgenannten Zwecke als angemessen oder notwendig erachtet.

Sie entbinden Alpian ausdrücklich von seinen Pflichten zum Bankgeheimnis und seinen Vertraulichkeitsverpflichtungen und ermächtigen es, die oben genannten Informationen und Dokumente an die Lemania-Stiftungen weiterzugeben.

4. Haftungsverzicht

Sie bestätigen ferner, dass Sie ausschliesslich auf eigene Initiative und auf eigenes Risiko eine Geschäftsbeziehung mit der jeweiligen Lemania-Stiftung eingehen. Alpian haftet in keiner Weise für die Lösungen oder für Dienstleistungen, die von den Lemania-Stiftungen erbracht werden.

Auch wenn Sie über die Alpian-App auf bestimmte Informationen zu den Lösungen zugreifen können, solange Sie Kunde von Alpian

bleiben, werden diese Informationen ausschliesslich von den Lemania-Stiftungen bereitgestellt. Alpian überprüft die Richtigkeit dieser Informationen nicht und garantiert keinen kontinuierlichen Zugriff darauf über die Alpian-App.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Signature Plan

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die **AGB**) regeln die Nutzung des von Alpian SA (die **Bank** oder **wir**) über ihre Online- oder Mobile-Banking-Anwendung (die **Alpian-App**) angebotenen Signature Plan (der **Plan**) durch den Kunden (**Sie**).

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen unsere Vertragsbedingungen (die **Vertragsbedingungen**) und sind in Verbindung mit diesen zu lesen. Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ein Teil davon rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen und Teile davon, und Sie und wir werden uns bemühen, eine Einigung zu erzielen und/oder die rechtswidrige, ungültige oder nicht anwendbare Bestimmung durch eine rechtmäßige, gültige und anwendbare Lösung zu ersetzen, die dem Zweck der betreffenden Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Die hier verwendeten und nicht definierten Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Antrag auf Eröffnung eines Bankkontos bei Alpian zugewiesen wird.

1. Teilnahmeberechtigung und Ausschluss

Um teilnahmeberechtigt zu sein und weiterhin vom Plan zu profitieren, müssen Sie die in der Alpian-App veröffentlichten Teilnahmebedingungen erfüllen, die von Zeit zu Zeit geändert werden können. Diese Bedingungen basieren auf Faktoren wie Ihrem verwalteten Vermögen oder Ihren wiederkehrenden Investitionen bei uns.

Wir überprüfen Ihre Teilnahmeberechtigung jeden Monat. Wenn Sie die Teilnahmebedingungen nicht mehr erfüllen, werden wir Sie elektronisch über die Alpian-App oder auf andere Weise, die wir für angemessen halten, darüber informieren. Ihr Plan wird dann automatisch auf unseren Standardplan herabgestuft.

Sie können jederzeit wieder für den Plan berechtigt werden, indem Sie die in der Alpian-App veröffentlichten Zulassungskriterien erfüllen.

2. Vorteile des Plans

Als Begünstigter des Plans haben Sie Zugang zu einer Reihe von Vorteilen, die in der Alpian-App aufgeführt sind und von Zeit zu Zeit geändert werden können (die **Vorteile des Plans**). Zu den Vorteile des Plans können Ermäßigungen auf Investitionsgebühren, Cashback auf Kartenausgaben, eine kostenlose Premium-Debitkarte und exklusive Produkte und Dienstleistungen von Dritten gehören.

Alpian gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien in Bezug auf die von Dritten im Rahmen des Plans angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Vorteile des Plans jederzeit nach alleinigem Ermessen der Bank zu ändern. Alle Änderungen an den Vorteilen des Plans werden Ihnen elektronisch über die Alpian-App oder auf andere Weise, die wir für angemessen halten, mitgeteilt.

3. Gebühren

Der Plan ist mit keinen Mitgliedsgebühren verbunden, solange Sie für den Plan berechtigt sind und die in der Alpian-App veröffentlichten Teilnahmebedingungen erfüllen. Die üblichen Bankgebühren für Transaktionen und andere Dienstleistungen gelten weiterhin, wie in unserer Broschüre zu Dienstleistungen und Gebühren angegeben. Die Bank behält sich das Recht vor, Kunden, die die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, aber die Funktionen und Vorteile des Plans nutzen möchten, gegen eine bestimmte Gebühr Zugang zum Plan zu gewähren.

4. Kündigung und Stornierung

Wenn Sie die Teilnahmebedingungen nicht mehr erfüllen, wird Ihr Plan automatisch auf unseren Standardplan herabgestuft.

Sie können den Plan jederzeit ohne Vorankündigung kündigen, indem Sie sich an die Bank wenden. Alpian kann Ihre Teilnahme am Plan aus triftigem Grund (z. B. bei einem Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen) sofort stornieren.

Alpian behält sich das Recht vor, den Plan und die Vorteile des Plans jederzeit ohne vorherige Ankündigung auszusetzen und zu kündigen.

5. Haftung

Die Haftung der Bank unterliegt den Vertragsbedingungen und dem Schweizer Recht. Im Rahmen der geltenden Gesetze, Vorschriften und vertraglichen Bestimmungen beschränkt sich unsere Haftung Ihnen gegenüber für nachweislich entstandene Verluste oder Schäden auf Fälle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Sie erkennen an und stimmen zu, dass: (i) Alpian keine Verantwortung für die im Rahmen des Plans von Dritten angebotenen Produkte und Dienstleistungen übernimmt, (ii) jede vertragliche Beziehung in Bezug auf diese Produkte und Dienstleistungen ausschließlich zwischen Ihnen als Begünstigtem des Plans und dem betreffenden Dritten besteht, (iii) die Nutzung dieser Produkte und Dienstleistungen auf Ihr eigenes Risiko erfolgt und (iv) Alpian aus keinem Grund für Verluste, Schäden oder Ansprüche im Zusammenhang mit diesen Produkten oder Dienstleistungen haftet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf deren Leistung, Qualität, Eignung, Genauigkeit, Rechtmäßigkeit, Verfügbarkeit oder Gebrauchstauglichkeit.

6. Datenschutz

Im Rahmen des Plans verarbeitet Alpian bestimmte Ihrer personenbezogenen Daten, um zu prüfen, ob Sie die in der Alpian-App veröffentlichten Zulassungskriterien erfüllen, und Ihnen gegebenenfalls die Vorteile des Plans zu gewähren. Diese Daten können Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Ihren Vor- und Nachnamen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Adresse, Ihre Mobiltelefonnummer, Ihre E-Mail-Adresse , Informationen zu Ihrem Konto, einschließlich Ihrer Kontonummer und Ihrer IBAN) die Ihnen von uns zugewiesenen Identifikationsnummern (z. B. Ihre Kunden-, Geschäftsbeziehungs-, Vertrags-, Partner- oder Kontonummer, einschließlich Identifikationsnummern für Buchhaltungszwecke) oder Daten zu Ihrem Konto (z. B. verwaltete Vermögenswerte oder wiederkehrende Investitionen, die Sie mit Alpian getätigt haben).

Wir verarbeiten diese Daten gemäß unserer Datenschutzerklärung und dem Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz. Mit Ihrer Teilnahme am Plan erkennen Sie ausdrücklich an und stimmen zu, dass die Bank Ihre personenbezogenen Daten, die Ihnen zugewiesenen Identifikationsnummern und Ihre Kontodaten verarbeiten darf, um Ihre Berechtigung für den Plan zu prüfen oder Ihnen die Vorteile des Plans zu gewähren.

Weitere Informationen darüber, wie Alpian Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, finden Sie in der Datenschutzerklärung.

7. Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden Ihnen elektronisch über die Alpian-App oder auf andere Weise, die wir für angemessen halten, mitgeteilt.

Jede Änderung gilt als von Ihnen akzeptiert, wenn wir innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum, an dem wir Sie über diese Änderungen informiert haben, keinen schriftlichen Widerspruch erhalten. Im Falle eines Widerspruchs steht es Ihnen frei,

die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden, vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns unterliegen ausschliesslich dem materiellen Schweizer Recht (d. h. unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Schweizerischen Internationalen Privatrechts).

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Gerichtsverfahren sowie Ort des Verfahrens gemäß dem Schweizerischen Bundesgesetz über die Betreibung und den Konkurs ist Genf, Schweiz. Wir behalten uns das Recht vor, gegen Sie vor jedem anderen zuständigen Gericht, insbesondere dem Ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes, Klage zu erheben. In diesem Fall bleibt das Schweizer Recht ausschließlich anwendbar.